

## 2. Sitzung

Mittwoch, 14. Februar 1996, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans König, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 125 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Alice Antony, Beatrice Bobst, Rosmarie Châtelain, Josef Ditzler, Franz Eggenschwiler, Urs Hasler, Cyrill Jeger, Peter Kunz, Willi Lindner, Hans Loepfe, Romi Meyer, Verena Probst, Hermann Spielmann, Bernhard Stöckli, Walter Vögeli, Alfons von Arx, Toni von Arx, Hans Walder, Ilse Wolf. (19)

---

2/96

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Hans König*, Präsident. Geschätzte Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sitzungstag der Februarsession. Ich begrüsse speziell Frau Lutz, die heute das Protokoll führt.

Heute ist Valentinstag, ein besonderer Tag. Auf die geschichtlichen Einzelheiten will ich jetzt nicht eingehen, sonst wird die Begrüssung zu lang. Nur soviel: Allen Ratsmitgliedern, ob Frauen oder Männer, überreiche ich aus dem Blumenstrauss, der heute unseren Ratssaal schmückt, symbolisch eine rote oder weisse Nelke. Der Blumenschmuck wird von jetzt an den Ratssaal wieder verschönern, wie es früher der Fall war. (Applaus.)

Urs Hasler ist neu Fraktionschef der FdP-Fraktion. Da er heute krank ist, werde ich meine Gratulation per Telefon übermitteln. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit über die Fraktionen hinweg. Elisabeth Schibli danke ich für die geleistete Arbeit.

Zur Traktandenliste: Die beiden dringlichen Vorstösse werden nach der Pause behandelt.

---

Es werden gemeinsam beraten:

3/96

### **Wahl von zwei Mitgliedern der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission**

(anstelle von Roland Möri und Hans-Ruedi Ingold)

6/96

### **Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission**

(anstelle von Hans-Ruedi Wüthrich und Paul Herzog)

7/96

**Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission**

(anstelle von Max Flückiger)

Es werden in offener Wahl gewählt:

Beat Käch und Andrea von Maltitz in die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Hans Rudolf Kobi und Verena Stuber in die Geschäftsprüfungskommission.

Vreni Staub in die Sozial- und Gesundheitskommission.

8/96

**Wahl eines Mitglieds des Obergerichts**

(anstelle von Walter Straumann)

Stimmende 124, absolutes Mehr 63

Es wird gewählt: Frau Marianne Jeger, Solothurn, mit 81 Stimmen.  
Auf Claudia Wittmer, Solothurn, entfallen 26 Stimmen.

9/96

**Wahl eines Mitglieds des Jugendgerichts Thal-Gäu**

(anstelle von Oskar Altermatt)

Stimmende 124, absolutes Mehr 63

Es wird gewählt: Frau Marianne Kaufmann mit 109 Stimmen.

*Hans König*, Präsident. Ich gratuliere allen Gewählten und hoffe, dass sie die nicht einfachen Aufgaben mit viel Mut und Kraft angehen.

134/95

**Begnädigungsgesuch Hamza Quazim, Thun**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. September 1995, der Beschlussesentwurf lautet:  
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 394–396 StGB (SR 311.0), § 222 litera a der Strafprozessordnung (BGS 321.1) und § 67 des Gebührentarifes (BGS 615.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. September 1995 (RRB Nr. 2332), beschliesst:

1. Das Begnadigungsgesuch von Quazim Hamza, geb. 10. April 1934, jugoslawischer Staatsangehöriger, wird abgewiesen.
2. Es wird eine Gebühr von 200 Franken erhoben.

b) Zustimmung der Justizkommission vom 17. Januar 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

#### Eintretensfrage

*Rudolf Nebel*, Präsident der Justizkommission. Das Begnadigungsgesuch beschäftigte die Justizkommission während zweier Sitzungen. Daraus können Sie entnehmen, dass der Entscheid über dieses Gesuch nicht leicht war. Der Begnadigungsausschuss hat den Gesuchsteller in Begleitung seines Anwalts angehört und, wie die ganze Justizkommission, sämtliche Akten angesehen, also alle Urteile der Gerichte und die Anklageschriften. Das Ergebnis in der Justizkommission ist nicht einhellig ausgefallen. Die zwei Meinungen können wie folgt zusammengefasst werden: Die Mehrheit der Justizkommission fand, es sei nicht Sache einer politischen Instanz, rechtskräftige Urteile anzuzweifeln. Es haben sich mehrere Gerichte während längerer Zeit mit diesem Fall beschäftigt und kamen zum Ergebnis, der Gesuchsteller sei schuldig. Es ist heikel, ein Urteil, mit dem sich mehrere Instanzen monatelang beschäftigten, zu berichtigen. Die Justizkommission soll sich auf die Gnadenwürdigkeit und die unerträgliche Härte eines Falles beschränken. Die Minderheit der Justizkommission argumentierte, trotz rechtskräftigem Urteil würden an der Schuld des Gesuchstellers gewisse Zweifel bestehen. Es dürfe dem Gesuchsteller nicht angelastet werden, wenn sein ehemaliger Anwalt falsche Rechtsmittel eingelegt habe. Der Minderheit der Justizkommission geht es nicht darum, einem Gericht irgendwelche Vorwürfe zu machen oder sich in die Rechtsfindung einzumischen. Auch bei einer Begnadigung bleibt das Urteil formell bestehen. Lediglich die Strafe wird erlassen. Es sei besser, im Zweifel einen Schuldigen freizuschreiben, als einen Unschuldigen ins Gefängnis zu werfen.

Die Justizkommission sprach sich mehrheitlich für Zustimmung zum Beschlussesentwurf aus, lehnte also die Begnadigung ab. Namens der Justizkommission beantrage ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress	Angenommen
Ziffer 1	
Abstimmung	
Für Annahme von Ziffer 1	Grosse Mehrheit
Ziffer 2	
Abstimmung	
Für Annahme von Ziffer 2	Grosse Mehrheit
Kein Rückkommen	
Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	Grosse Mehrheit

---

196/93

#### **Totalrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Wirtschaftsgesetz)**

Weiterberatung (siehe Seite 21)

#### Detailberatung

*Hans König*, Präsident. Gestern ist Eintreten beschlossen worden. Wir führen die Detailberatung aufgrund des Antrags der Justizkommission vom 11. September 1995 durch. Die Regierung hat den Anträgen der Redaktionskommission zugestimmt. Ohne Opposition aus der Ratsmitte gelten die Anträge der Redaktionskommission als stillschweigend angenommen.

Titel und Ingress, §§ 1, 2, 3	Angenommen
§§ 4 und 5	
Antrag Redaktionskommission ... für bestimmte Räume und/oder Flächen ...	Angenommen
§ 6	
Antrag Redaktionskommission ... ist mit Erteilung eines Patentes ...	
Antrag FPS-Fraktion Wer Gäste bewirtet, ist mit Ausstellung eines Patentes oder einer Bewilligung berechtigt, den Betrieb uneingeschränkt offenzuhalten und Alkohol auszuschenken.	
<i>Hans König</i> , Präsident. Der Antrag der Redaktionskommission ist stillschweigend angenommen. Der Antrag der FPS wird im Zusammenhang mit Paragraph 22 behandelt, zu dem die FPS ebenfalls einen Antrag stellt. Dasselbe gilt für den nachstehenden Paragraphen 7 beziehungsweise den Antrag der FPS dazu. Die Paragraphen 6 und 7 gelten somit vorläufig als angenommen.	
§ 7	
Antrag FPS-Fraktion Für Nachtlokale gelten uneingeschränkt freie Öffnungszeiten nach Paragraph 22 Absatz 1.	
§ 8	
Antrag Redaktionskommission Abs. 1 Bst. b: ... sachlich ins Gewicht fallende Vorstrafen ...	
Antrag Grüne Fraktion Abs. 1 Bst. d (neu): verfügt über berufliche Qualifikationen im Lebensmittelbereich	
<i>Margrit Schwarz</i> . Viele Missstände in den Gastbetrieben sind auf mangelnde Hygienekenntnisse zurückzuführen. Es ist wohl allen klar, dass Leute aus einem technischen Beruf weniger Hygienekenntnisse haben als beispielsweise eine Köchin. Deshalb unser Antrag betreffend berufliche Qualifikationen.	
<i>Rudolf Nebel</i> , Präsident der Justizkommission. Nachdem sich die Justizkommission grundsätzlich gegen Fähigkeitsausweise ausgesprochen hat, bitte ich Sie, den Antrag der Grünen abzulehnen. Wird der Antrag angenommen, muss wieder geprüft werden, ob der Wirt fachliche Voraussetzungen hat. Wenn man schon A sagt – keine Fähigkeitsausweise –, muss man auch B sagen und den Antrag ablehnen.	
Abstimmung	
Für den Antrag Grüne Fraktion	Minderheit
Dagegen	Grosse Mehrheit
<i>Hans König</i> , Präsident. Paragraph 8 ist damit gemäss Antrag Justizkommission und Regierungsrat beziehungsweise Redaktionskommission genehmigt.	
§ 9	
Antrag Redaktionskommission Personen mit Patent oder Bewilligung müssen ihre Betriebe ...	Angenommen
§ 10	Angenommen
§ 11 Abs. 1	
Antrag Redaktionskommission Personen mit Patent oder Bewilligung sind für die ...	Angenommen

- § 11 Abs. 2 Angenommen
- § 12 Abs. 1
- Antrag Redaktionskommission  
 ... Bewirtung gilt mindestens ein Raum als allgemein zugänglich, wenn die ... Angenommen
- § 12 Abs. 2 Angenommen
- § 13 Abs. 1
- Antrag Redaktionskommission  
 ... wenn Zimmer frei sind. (Rest streichen) Angenommen
- § 13 Abs. 2, 3, §§ 14–16 Angenommen
- § 17
- Käte Iff.* Nachdem ich anlässlich der letzten Diskussion des Wirtschaftsgesetzes zur allgemeinen Erheiterung beigetragen habe, indem ich Rolf Ritschard fragte, was unter Animation zu verstehen sei, möchte ich die Frage trotzdem noch einmal stellen. Ich kenne genügend Beispiele, auch positive Beispiele, für Hotel-Animation. Anlässlich von Familienferien in einem Familienhotel im Graubünden wurden wir dazu animiert, das Rätoromanische kennenzulernen. So lernten wir das Lied «La canzun dil bau» singen, wir lernten Gold – nicht Geld! – waschen, allerdings ohne grossen Erfolg, und wir wurden zu einem Ausflug ins Tessin zu den italienischsprechenden Nachbarn und ins «Swissminiatur» animiert. Dort erfuhren wir, dass es eine Ausbildung zur Hotel-Animation gibt.
- Rolf Ritschard*, Vorsteher Departement des Innern. Es ist nicht so einfach, den Begriff über das hinaus, was angegeben wird, zu erklären. Es heisst: «ist untersagt, die Gäste zur Konsumation anzuhalten.» Das ist in erster Linie bezogen auf die Konsumation von Alkohol, mit absteigender Gefährlichkeit sind alle anderen Produkte oder Dienstleistungen gemeint, die in Betrieben angeboten werden. Weiter kann und will ich eigentlich nicht gehen. Es geht also primär um das Gefährlichste, nämlich den Alkohol, dann um das Unsittliche und das Ungesunde in dieser Reihenfolge.
- § 18 Angenommen
- § 19
- Antrag Redaktionskommission  
 Abs. 1 Bst. b: ... im Sinne der regierungsrätlichen Spielsalonverordnung.  
 Abs. 2: ... Zustimmung vorweisen können.  
 Abs. 3: Die Inhaber und Inhaberinnen von Patenten oder Bewilligungen können das Zutrittsalter höher festsetzen.
- Angenommen
- § 20 Abs. 1 Angenommen
- § 20 Abs. 2
- Antrag Redaktionskommission  
 ... 23 Uhr, und endet um 5 Uhr. Angenommen
- § 20 Abs. 3, 4, 5 Angenommen
- § 21
- Antrag Redaktionskommission  
 ... Kur- und Beherbergungstaxen erheben. Angenommen
- § 22 (neu)
- Antrag Georg Hasenfratz  
 Neuer Paragraph 22 (unter D. Wirtschaftspolizei), entspricht Paragraph 30 der Vorlage vom 7. Juli 1993.  
 Amtsblatt § 22: In den öffentlichen Räumen der Gasthöfe, Wirtschaften, Nachtlokale und Ladenwirtschaften muss das Amtsblatt zur unentgeltlichen Einsichtnahme aufliegen.

*Hans König*, Präsident. Würde Paragraph 22 gemäss Antrag Georg Hasenfratz genehmigt, würden sich alle nachfolgenden Paragraphen um eine Ziffer verschieben.

*Georg Hasenfratz*. Es geht mir in diesem Antrag um das Amtsblatt. In der letzten Fassung des Wirtschaftsgesetzes war Paragraph 22, wie ich ihn jetzt vorlege, noch enthalten, und er war damals auch unbestritten: Er wurde diskussionslos genehmigt, und erst danach wurden die Beratungen abgebrochen.

Ein Amtsblatt ist ein Kommunikationsorgan zwischen Regierung/Staat und Bevölkerung. Es enthält viele interessante und auch wichtige Informationen, so unter anderem Vorladungen vor das Amtsgericht, Aufforderungen zur Vorweisung von Sparbüchlein, Verschollenheitserklärungen usw., also Tatbestände, die man zur Information weitergeben, von denen man aber auch eine Information zurückerhalten möchte. Damit solche Informationen überhaupt an die Öffentlichkeit gelangen, müssen Kanäle dafür vorhanden sein. Besteht dieser Zwang nicht mehr, weiss ich nicht, wie die Informationen fliessen sollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand freiwillig auf die Gemeindekanzlei geht, um das Amtsblatt zu lesen. Uns wird es zugeschickt. Bevor ich Kantonsrat wurde, ging ich unter anderem auch deshalb in die Wirtschaft, um das Amtsblatt zu lesen. Diese Möglichkeit sollte weiterhin vorhanden sein. Wenn der Zwang in einem kleinen Deregulierungsübermut aufgehoben wird, ist diese Möglichkeit nicht mehr gegeben.

In der letzten Vorlage war vorgesehen, dass der Staat die Abonnementskosten übernimmt. Darüber kann man reden; es gehört nicht in ein Gesetz, sondern in eine Verordnung, wer die Kosten übernimmt.

#### Abstimmung

Für den Antrag Georg Hasenfratz  
Dagegen

50 Stimmen  
48 Stimmen

#### § 22

##### Antrag FPS-Fraktion

Abs. 1: Für Betriebe und Nachtlokale gelten uneingeschränkt freie Öffnungszeiten.

Abs. 2: streichen

Abs. 3 (neu): Eine Pflicht zum Offenhalten besteht nicht.

Abs. 4 (neu): Für Betriebe in Lokalitäten, die unter die Ladenschlussgesetzgebung fallen, gelten die dortigen Öffnungs- und Schliessungszeiten. Sofern keine Ladenöffnungs- und -schliessungszeiten vorgesehen sind, gilt Absatz 1.

Abs. 5: streichen

##### Antrag Redaktionskommission

Abs. 4: Für Betriebe in Räumen, die unter die . . . gelten die besonderen Öffnungs- und . . .

*Kurt Schläfli*. Auch wenn wir in der Berichterstattung über die Beratungen von Wahlgesetz und Wirtschaftsgesetz gestern nicht existent waren, möchte ich ein Wort zu diesem Antrag sagen. Ich erklärte gestern schon, Wirtinnen und Wirte sollten individuell über ihre Öffnungszeiten bestimmen können. Es liegt im Ermessen eines Wirtes, ob er wegen drei «Stürmi» sein Lokal bis morgens um 4 Uhr offenhalten will. Es wäre an der Zeit, endlich in einem liberalen Sinn einen grossen Sprung zu machen, statt immer nur davon zu reden.

*Rudolf Nebel*, Präsident der Justizkommission. Ich habe materiell bereits anlässlich meines Einführungsreferats diesen Punkt angesprochen, deshalb äussere ich mich heute vorab zum Formellen. Sollte der Antrag angenommen werden, fällt die ganze innere Logik des Gesetzes in sich zusammen. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen. Der Antrag hätte Einfluss auf sehr viele Paragraphen. Streicht der Kantonsrat die Schliessungszeiten gänzlich, so bedeutet das, das Gesetz zur Neuberatung an die Justizkommission zurückzuweisen. Wir wären wahrscheinlich nicht in der Lage, das Gesetz derart umzugestalten, dass nachher ein einheitlicher Guss vorliegt.

Zum Materiellen: Die Justizkommission sprach sich dafür aus, die Öffnungszeiten als Eckpfeiler ins Gesetz aufzunehmen. Im Namen der Justizkommission beantrage ich Ihnen deshalb, den Antrag der FPS-Fraktion abzulehnen.

*Viktor Stüdeli*. Auch ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, dies aus folgenden Gründen: Meiner Meinung nach machen die Öffnungszeiten in den Restaurants absolut Sinn. Als man sie seinerzeit einführte, wusste man wahrscheinlich, weshalb man das tat, und ich rede aus Erfahrung, bin ich doch in einer Wirtschaft aufgewachsen; ich weiss, welche Emissionen es da gibt. Bei der Beurteilung, ob in einer Gemeinde ein Nachtlokal eröffnet werden soll oder nicht, wird jeweils mitberücksichtigt, wo sich das Lokal befindet. Man achtete darauf, dass solche Lokale möglichst an der Peripherie oder dort zu stehen kommen, wo die Bevölkerung durch die Emissionen nicht zu stark belastet wird. Werden nun die Öffnungszeiten für alle Restaurants frei-

gegeben, kann theoretisch in jedem Restaurant ein Nachtlokal entstehen, und das ist genau das, was wir nicht wollen.

*Andreas Gasche.* Ich werde den Antrag der FPS-Fraktion unterstützen. In diesem Rat hat sich die Mehrheit schon einmal für eine Liberalisierung der Öffnungszeiten ausgesprochen. Die Sprecher der CVP machen eine Slalomfahrt, wenn sie gestern bei den Ladenöffnungszeiten einer totalen Liberalisierung zustimmten und heute, da es um ein sehr ähnliches Gewerbe geht, die Liberalisierung ablehnen. Was uns die Justizkommission jetzt vorlegt, entspricht nicht dem Mehrheitswillen des Kantonsrates zur Zeit, da er das Gesetz zum ersten Mal diskutierte. Nachdem wir gestern bei den Ladenöffnungszeiten einen ersten Schritt hin zur Liberalisierung machten – auch dort kann es Emissionen geben, Viktor Stüdeli –, müssen wir konsequenterweise auch hier diesen Schritt tun.

*Viktor Stüdeli.* Dem muss ich klar widersprechen. Wer den Unterschied nicht sieht, ist selber schuld. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Bäckerei um Mitternacht geöffnet hat, und wenn, dann verursacht das keinen grossen Lärm. In einer Wirtschaft jedoch sind diejenigen, die länger aufbleiben, ausgerechnet auch am lautesten. Andreas Gasche, wenn dir das nicht bewusst ist, warst du noch nie draussen.

Abstimmung

Für den Antrag der FPS-Fraktion

49 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

64 Stimmen

*Hans König, Präsident.* Mit diesem Abstimmungsergebnis werden die Anträge der FPS-Fraktion zu den Paragraphen 6 und 7 hinfällig, ebenso die Anträge zur ersatzlosen Streichung der Paragraphen 24, 25, 26, 45 und 46. Stimmt Kurt Schläfli dem zu?

*Kurt Schläfli.* Ja, wir ziehen die Anträge zurück.

*Hans König, Präsident.* Der Antrag der Redaktionskommission zu Paragraph 22 ist stillschweigend angenommen.

§ 23

Angenommen

§§ 24, 25, 26

Antrag FPS-Fraktion  
Streichen

*Hans König, Präsident.* Der Antrag der FPS-Fraktion zu den Paragraphen 24, 25 und 26 ist zurückgezogen.

§ 24 Abs. 1

Antrag Ulrich Bucher

Jeder Gastwirtschaftsbetrieb ist berechtigt, an maximal 20 frei wählbaren Tagen pro Jahr die Schliessungszeiten nach Paragraph 22 hinauszuschieben oder aufzuheben.

*Ulrich Bucher.* Man soll die Feste feiern, wie sie fallen. Mir gefällt in Paragraph 24 nicht, dass die Einwohnergemeinden hinsichtlich Öffnungs- und Schliessungszeiten reglementieren sollen. Deshalb mein Antrag, den ich als Einzel- und nicht als Fraktionssprecher stelle. Wenn ein Wirt den Eindruck hat, an einem bestimmten Tag habe er viele Leute, soll er die Freiheit haben und nicht von oben verordnet bekommen, an welchem Tag es lustig zu und her gehen soll. Mein Antrag ist ein Schritt in Richtung Liberalisierung, er bedeutet auch eine Vereinfachung und Deregulierung, indem die Einwohnergemeinden nicht erneut reglementieren müssen.

Abstimmung

Für den Antrag Ulrich Bucher

Grosse Mehrheit

*Rolf Grütter.* Sind mit der Annahme des Antrags Ulrich Bucher die Absätze 2 und 3 aufgehoben? In Absatz 2 wird Bezug auf eine Kompetenz der Einwohnergemeinde genommen.

*Ulrich Bucher.* Die Einwohnergemeinden können Freinächte beschliessen an den Tagen, die für alle Wirtschaften gelten. Wenn ein Wirt einen besonderen Anlass hat, kann er spontan und unbürokratisch eine Freinacht abhalten. Allenfalls muss der Antrag noch etwas umformuliert werden. Das wird Sache der Redaktionskommission sein.

*Hans König*, Präsident. Absatz 1 ist gemäss Antrag Ulrich Bucher angenommen. Die Absätze 2 und 3 sollen von der Redaktionskommission noch angepasst werden. – Rolf Grütter ist so einverstanden.

§ 25

Angenommen

§ 26

Antrag Redaktionskommission

Auf Gesuch hin kann das Departement im Einzelfall Ausnahmen . . . bewilligen.

*Elisabeth Schibli*. Ich beantrage, den Antrag der Redaktionskommission abzulehnen und die ursprüngliche Fassung aufzunehmen. Freinachtbewilligungen müssen nicht vom Departement, sondern können durchaus von einer anderen Behörde erteilt werden.

*Rolf Grütter*. Ich ziehe den Antrag der Redaktionskommission in Vertretung unseres Präsidenten zurück, da er durch den Antrag Ulrich Bucher hinfällig geworden ist. Es muss die ursprüngliche Fassung gelten.

*Hans König*, Präsident. Der Rat ist mit dem Rückzug des Antrags der Redaktionskommission stillschweigend einverstanden.

§ 27

Angenommen

§ 28

Antrag Redaktionskommission

Bst. b: . . . Voraussetzungen zur Erteilung nicht mehr bestehen;

Bst. d: . . . Verstösse gegen dieses Gesetz oder die Lebensmittelgesetzgebung;

*Hans König*, Präsident. Paragraph 28 ist mit den Änderungen der Redaktionskommission genehmigt.

§§ 29–36, § 37 Abs. 1

Angenommen

§ 37 Abs. 2

Antrag Finanzkommission

Die Betreiber von Nachtlokalen (§ 7) haben zusätzlich eine jährliche Gebühr von 10'000 Franken zu bezahlen. (= Antrag Regierungsrat.)

*Rolf Grütter*. Ich habe keinerlei Verbindungen zu Nachtlokalen und bin auch an keinem beteiligt. Der Antrag beinhaltet eine reine Fiskalbelastung; man findet offenbar, da sei noch mehr Geld zu holen. Ich finde es unerschön, wenn man das Bündel von Massnahmen und Gebühren in Betracht zieht, jetzt einfach die Gebühren zu verdoppeln.

*Rolf Kissling*. Die Meinung der FdP zur Gebührenfrage ist bekannt, ich brauche nicht in die Details zu gehen. Interessant ist, dass vor einem Jahr Boris Banga sagte, die Finanzkommission finde die zusätzliche Gebühr von 10'000 Franken nicht gerechtfertigt. Heute tönt es umgekehrt. Wir finden nach wie vor, die Gebühr habe nicht Gebührencharakter, sondern sei von der Höhe her eine verdeckte Steuer. Deshalb lehnen wir den Antrag der Finanzkommission ab.

*Rolf Ritschard*, Vorsteher Departement des Innern. Der Hintergrund dieser Gebühr in dieser Grössenordnung ist allein die Abgeltung des Sondervorteils, nämlich die Überlegung, wer an 365 Tagen um eine Verlängerung ersuchen würde, müsste wesentlich mehr bezahlen als die 10'000 Franken. Der Sondervorteil wird abgegolten für die Verlängerung der Öffnungszeiten. Selbst mit den 10'000 Franken fährt das Nachtlokal günstiger, als wenn es an einzelnen Tagen um eine Bewilligung nachsuchen müsste. Die 10'000 Franken sind also im Verhältnis zur Einzelgebühr gerechtfertigt.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission

63 Stimmen

Für den Antrag Kommission

54 Stimmen

§ 37 Abs. 1

Antrag FPS-Fraktion

Die Gebühr nach Paragraph 36 Absatz 1 Buchstabe a richtet sich nach den erzielten Umsätzen; sie beträgt mindestens 250 Franken und höchstens 1700 Franken pro Jahr.

*Kurt Schläfli.* Dort, wo der Staat keine Leistung erbringt, soll er auch nicht kassieren. In gekürzter Form sind wir für eine Gebührenabgabe; sie muss aber zweckgebunden sein und für die Weiterbildung im Gastgewerbe und zur Förderung des Tourismus bereitgestellt werden. Wir bitten Sie, unsere Anträge zu den Paragraphen 37 und 38 zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag FPS-Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Mehrheit

§ 37 Abs. 2

Antrag FPS-Fraktion

Die Gebühren nach Paragraph 36 Absatz 1 Buchstabe b richten sich nach den erzielten Umsätzen; sie betragen mindestens 150 Franken und höchstens 900 Franken pro Jahr.

*Hans König,* Präsident. Der Antrag ist zurückgezogen.

Art. 37 Abs. 3

Angenommen

Art. 37 Abs. 4

Antrag Redaktionskommission

. . . Teuerung anpassen, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise gemäss BIGA um mindestens . . .

Angenommen

§ 38

Antrag FPS-Fraktion

Der Regierungsrat muss jährlich den Ertrag der Gebühren nach Paragraph 36 Absatz 1 Buchstabe a zur Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe und zur Förderung des Tourismus bereitstellen.

*Kurt Schläfli.* An diesem Antrag halten wir selbstverständlich fest. Wenn die Gebühren, die ja nun nicht gekürzt worden sind, wirklich für die Weiterbildung und für den Tourismus eingesetzt werden, haben sie einen guten Sinn, und es sollen auch diejenigen bezahlen, die vom Tourismus profitieren.

*Rudolf Nebel,* Präsident der Justizkommission. Ich bitte Sie, folgendes zu bedenken: Aus dem Gebührenertrag werden die Aufwendungen des Staates für Ruhe, Sicherheit und Ordnung, Polizeieinsätze usw. abgegolten. Zudem soll der Kantonsrat im Rahmen des Budgets entscheiden können, wieviel für die Aus- und Weiterbildung und die Förderung des Tourismus aufgewendet werden soll. Das scheint der Justizkommission wichtig zu sein, und ich bitte Sie in deren Namen, den Antrag der FPS abzulehnen.

*Kurt Schläfli.* Alles redet von der Förderung des Tourismus; die ganze Schweiz jammert. Es wäre deshalb nicht nur zweckmässig, sondern dringend nötig, das Geld dort einzusetzen. Es wäre auch nötig, in der Ausbildung des Gastgewerbepersonals einen Schritt zu machen; da steht es nicht überall zum besten.

Abstimmung

Für den Antrag FPS-Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

Grosse Mehrheit

§§ 39–44

Angenommen

§§ 45, 46

*Hans König,* Präsident. Die Paragraphen 45 und 46 sind stillschweigend genehmigt, nachdem der Antrag der FPS-Fraktion auf ersatzlose Streichung zurückgezogen ist.

§ 47

Antrag Redaktionskommission

Widerhandlungen gegen Artikel 41 und . . .

Angenommen

§ 49

Angenommen

§ 50

Antrag Redaktionskommission

Abs. 2: . . . werden als Bewilligungen für Nachtlokale nach Paragraph 7 . . .

Abs. 5: . . . bleiben bis zum Ablauf in Kraft

Angenommen

§ 51

Antrag Redaktionskommission

Das Zweckvermögen nach Paragraph 10 . . .

Angenommen

§ 52

Antrag Redaktionskommission

Abs. 1: Dieses Gesetz unterliegt der Volksabstimmung.

Abs. 2: Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Angenommen

Rückkommensfrage

*Viktor Stüdeli.* Nach der Annahme des Antrags Ulrich Bucher zu Paragraph 24 ist nicht klar, wie das Ganze nun funktionieren soll. Wir sollten darauf zurückkommen, die Sache ausdiskutieren und dann noch einmal Beschluss fassen.

*Alex Heim.* Für mich stellt sich bezüglich Paragraph 24 insbesondere die Frage, wer die 20 Tage kontrolliert. Sie sind wohl kaum kontrollierbar, und deshalb müssen wir das freigeben.

*Ulrich Bucher.* Die Frage der Kontrolle habe ich mir selbstverständlich auch überlegt. Es scheint mir relativ einfach zu sein. Man kann den Gemeinden sagen, sie sollen die Bewilligung erteilen. Das heisst im Klartext: Anfang Jahr werden jedem Wirt 20 Bewilligungen erteilt, für die dieser nach Möglichkeit zum voraus oder im Notfall spätestens nach 24 Stunden eine Meldung macht. Meines Wissens wird das verschiedenorts bereits so gehandhabt. Ich sehe also keine Vollzugsprobleme.

Absatz 3 von Paragraph 24 wird hinfällig, da es keine kommunale Freinachtregelung mehr gibt. In unseren Gesetzen stehen wahrscheinlich wesentlich kompliziertere Bestimmungen, deren Einhaltung auch nicht immer kontrolliert werden kann.

*Edi Baumgartner.* Die Lösung Ulrich Buchers ist meines Wissens im Kanton Bern oder Wallis bereits eingeführt und funktioniert. Die Wirte des betreffenden Kantons äusserten sich an einer kürzlichen Radiosendung jedenfalls positiv. Ich meine, auch der Kanton Solothurn sei imstande, eine solch liberale Regelung durchzuführen.

*Rolf Ritschard,* Vorsteher Departement des Innern. Auch ich bin der Meinung, die Sache sei vollziehbar.

*Hans König,* Präsident. Ulrich Bucher sagte vorhin, Absatz 3 müsse gestrichen werden. Das kann natürlich nicht einfach so geschehen, dazu braucht es einen Rückkommensantrag und eine Abstimmung.

*Ulrich Bucher.* Absatz 3 wird hinfällig, weil es keine Reglemente mehr gibt. Deshalb kann er relativ «locker» gestrichen werden.

*Gerold Fürst.* In bezug auf Absatz 2 sagten wir vorhin, er müsse von der Redaktionskommission angepasst werden. Man braucht lediglich zu sagen: «Die Einwohnergemeinden können die Schliessungszeiten . . . », dann ist der Absatz in Ordnung.

*Rudolf Nebel,* Präsident der Justizkommission. Wir haben vorhin stillschweigend beschlossen, die Redaktionskommission solle den Paragraphen redaktionell überarbeiten. Das ist meines Erachtens der richtige Weg. Absatz 3 kann ohne weiteres stehengelassen werden, denn die Einwohnergemeinden dürfen – es ist kein Müssen – an diesen Tagen Ausnahmen beschliessen, also besteht allenfalls Handlungsbedarf. Absatz 3 muss so gesehen sogar stehenbleiben.

*Roberto Zanetti.* Ich will es nicht noch komplizierter machen, meine aber, die Lösung Ulrich Buchers sei eine Scheinliberalisierung. In Absatz 1 geht es um die Regelung an Freitagen und Samstagen, wie wir sie jetzt schon kennen. Der Entwurf sagt nun, man könne an zwei Tagen pro Woche die Schliessungszeiten hinauschieben oder aufheben. Ulrich Bucher verlangt 20 Tage im Jahr. Die Sache mit dem Couponsystem, indem man die Bewilligungen Anfang Jahr einholt, finde ich etwas bürokratisch und schwierig nachzuvollziehen. 52 Tage ergäben für mich einen Sinn, was hiesse, es sei jeden Samstag länger geöffnet, oder 104, dann wäre der Freitag auch noch eingeschlossen. Die 20 Tage pro Jahr scheinen mir nicht unbedingt durchdacht zu sein. Wollen wir wirklich eine Liberalisierung, lassen wir gescheiter die Regelung des Entwurfs stehen. Dann können die Gemeinden immer noch freitags und samstags Freinächte bewilligen.

*Hans König, Präsident.* Ich stelle fest: Es ist noch überhaupt nichts geändert worden. Das heisst, Paragraph 24 ist nach Antrag Ulrich Bucher genehmigt. Ein Antrag auf Rückkommen wurde nicht gestellt.

*Monika Zaugg.* Diese Diskussion zeigt eines: Wir regeln hier in diesem Gesetz unwahrscheinlich kleinlich. Gestern waren wir grosszügig, indem wir bezüglich Ladenöffnungszeiten dem Gewerbe freie Hand gaben. Hier nun tun wir kleinkariert und merken jetzt, dass das ja dann jemand vollziehen und kontrollieren muss. Man kann es aber nicht kontrollieren, und so wird es die einen Wirte erwischen, die anderen nicht. Die Ungerechtigkeit, die die Wirte mit der Paragastronomie ohnehin schon in Kauf nehmen müssen, wird dadurch noch grösser. Ich stelle keinen Antrag, solche «Krüppel» sollen ruhig im Gesetz stehen: Damit hat die Initiative, die alles abschaffen will, mehr Chancen.

*Viktor Stüdeli.* Eine Antwort an Monika Zaugg: Es scheint Leute in diesem Saal zu geben, die keine Ahnung von Wirtschaften haben. Die Sache ist kontrollierbar, vor allem haben wir mit einem Gesetz die Möglichkeit, jemandem anzudrohen, das Patent wegzunehmen, wenn Missbrauch betrieben wird. Diese Möglichkeit haben wir sonst nicht. Und wo landen die Probleme, die in den Dörfern mit den Wirtschaften entstehen, wenn wir kein Gesetz haben? Auf der Gemeinde. Und diese kann nichts tun, muss alle vertrösten beziehungsweise auf den Zivilrechtsweg verweisen. Wie kompliziert das ist und welche Beweisnotstände da entstehen, sollte eigentlich auch klar sein. Deshalb wollen wir ein Gesetz. Sonst müssen wir den Leuten sagen, die FdP habe die Sache eingebrockt, geht zu ihr!

*Kurt Zimmerli.* Roberto Zanetti hat ungewollt Verwirrung gestiftet. Jetzt sind die Wirtschaften jeden Tag bis um 00.30 Uhr geöffnet, und nicht nur freitags und samstags. Über diese Tage hinaus will Ulrich Bucher mit Absatz 2 gemäss seinem Antrag jeder Wirtschaft ermöglichen, an 20 Tagen pro Jahr noch länger offenzuhalten. Absatz 2 gibt den Gemeinden die Möglichkeit, an den erwähnten Tagen zusätzliche Bestimmungen zu erlassen. Absatz 3 legt die Oberaufsicht der Gemeinden fest.

*Hans König, Präsident.* Jetzt wissen wir es. Es liegt kein Antrag vor. Da das Wort nicht mehr verlangt wird, bleibt Paragraph 24 so stehen, wie wir ihn beschlossen haben. – Andreas Gasche verlangt das Wort zu Paragraph 22.

*Andreas Gasche.* Ich möchte als Einzelsprecher noch einmal versuchen, zwischen den gestrigen und den heutigen Beschlüssen etwas mehr Kohärenz herzustellen. In Paragraph 22 Absatz 2 steht: «Betriebe dürfen frühestens um 5 Uhr geöffnet und müssen spätestens um 00.30 Uhr geschlossen werden.» Ich gehe also theoretisch um 4 Uhr mit meiner Einkaufstasche in einen Laden und muss dann bis 5 Uhr warten, wenn ich einen Kaffee trinken will. Da stimmt etwas nicht. (Unruhe und Heiterkeit im Saal.) Ich beantrage deshalb, aus der 5 eine 4 zu machen, so dass man um 4 Uhr sowohl einkaufen wie einen Kaffee trinken gehen kann.

*Hans König, Präsident.* Das ist ein Rückkommensantrag.

*Evelyn Gmurczyk.* Dieser Antrag macht mich nun doch ziemlich zornig. Noch schöner wäre es, wenn man aus der Bar käme und dann warten müsste, bis man einkaufen kann.

#### Abstimmung

Für den Rückkommensantrag Andreas Gasche  
Dagegen

Minderheit  
Grosse Mehrheit

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des modifizierten Beschlussesentwurfs  
Dagegen

63 Stimmen  
48 Stimmen (10 Enthaltungen)

*Hans König, Präsident.* Die Vorlage kommt zur Volksabstimmung.

Der Kantonsratsbeschluss lautet nach Bereinigung durch die Redaktionskommission:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 31<sup>ter</sup> Absatz 1 und Artikel 32<sup>quater</sup> Absätze 1 bis 4 und 6 der Bundesverfassung, Artikel 41a, 42 und 57 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz) vom 21. Juni 1932 und Artikel 17, 21, 71 und 128 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Juli 1993 (RRB Nr. 2477), beschliesst:

Zweck § 1 Dieses Gesetz regelt zum Schutz der Jugend, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowie in Vollziehung des Bundesrechts die Ausübung des Gastgewerbes und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken.

## I. GASTGEWERBE

### A. Geltungsbereich

Grundsatz § 2 Die Bestimmungen dieses Abschnittes gelten für:  
a) die Abgabe von Speisen und Getränken zum Genuss an Ort und Stelle gegen Entgelt;  
b) die gewerbsmässige Beherbergung von Gästen;  
c) Zeltplätze und ähnliche Anlagen.

Ausnahmen § 3 Von den Bestimmungen über das Gastgewerbe sind ausgenommen:  
a) Anstalten, Heime und Verpflegungsstätten für Kranke, Betagte, Schüler, Schülerinnen, Lehrlinge, Lehrtöchter und Kinder, sofern diese Betriebe nicht öffentlich zugänglich sind;  
b) Verpflegungsstätten für mittel- und obdachlose Personen, sofern nicht der Erwerbzweck im Vordergrund steht (Gassenküchen usw.);  
c) die gewerbsmässige Beherbergung ohne Bewirtung während mehr als einem Monat Dauer.

### B. Patente und Bewilligungen

Patente § 4 <sup>1</sup>Wer einen Betrieb nach § 2 führen will, bedarf eines Patentbesitzes.  
<sup>2</sup>Das Patent wird einer natürlichen Person für bestimmte Räume und/oder Flächen erteilt.

Bewilligungen § 5 <sup>1</sup>Wer vorübergehend Gäste im Sinne von § 2 Buchstabe a) bewirten will (Anlass, Gelegenheitswirtschaft), bedarf einer Bewilligung.  
<sup>2</sup>Die Bewilligung wird einer natürlichen Person für bestimmte Räume und/oder Flächen erteilt.

Bewirtung, Alkoholausschank § 6 Wer Gäste bewirten, ist mit Erteilung eines Patentbesitzes oder einer Bewilligung berechtigt, den Betrieb innerhalb der gesetzlichen Öffnungs- und Schliessungszeiten nach § 23 Absatz 1, erster Satz, offen zu halten und Alkohol auszuschenken.

Nachtlokale § 7 <sup>1</sup>Der Betrieb eines Nachtlokales bedarf einer Bewilligung.  
<sup>2</sup>Die Bewilligung wird auf Gesuch hin an Personen mit Patentbesitz erteilt, die Gäste bewirten.  
<sup>3</sup>Für Nachtlokale gelten die besonderen Schliessungszeiten nach § 23 Absatz 1, zweiter Satz.

### C. Voraussetzungen der Patent- und Bewilligungserteilung

Persönliche Voraussetzungen § 8 <sup>1</sup>Wer sich um ein Patent oder eine Bewilligung bewirbt:  
a) muss handlungsfähig sein;  
b) darf keine schwerwiegenden, sachlich ins Gewicht fallende Vorstrafen aufweisen;  
c) darf nicht Schuldner oder Schuldnerin aus Verlustscheinen sein, die in den letzten 5 Jahren ausgestellt wurden und sich aus der Führung eines Betriebes nach diesem Gesetz ergeben haben.

Persönliche Betriebsführung § 9 <sup>1</sup>Personen mit Patentbesitz oder Bewilligung müssen ihre Betriebe persönlich und in voller Eigenverantwortung führen.  
<sup>2</sup>Patent- und Bewilligungsabtretungen sind verboten.

### D. Wirtschaftspolizei

#### 1. Allgemeines

Aufsicht und Vollzugsorgane § 10 <sup>1</sup>Die Wirtschaftspolizei steht unter der Aufsicht des Regierungsrates.  
<sup>2</sup>Die Polizeiorgane sind befugt, die Gastgewerbebetriebe jederzeit zu kontrollieren.

Verantwortlichkeit, Hinweispflicht	§ 11	<sup>1</sup> Personen mit Patent oder Bewilligung sind für die Einhaltung der wirtschaftspolizeilichen Vorschriften persönlich verantwortlich. <sup>2</sup> Sie haben Dritte, die in ihren Räumen Veranstaltungen durchführen, auf allfällig notwendige Bewilligungen aufmerksam zu machen.
Zutrittsrecht und Bedienungszwang	§ 12	<sup>1</sup> In Betrieben mit Gelegenheit zur Bewirtung gilt mindest ein Raum als allgemein zugänglich, wenn die Öffentlichkeit nach den Umständen nicht ausgeschlossen ist. In diesem Raum dürfen sich Gäste zum Zwecke der Konsumation ohne besondere Erlaubnis aufhalten. In den übrigen Räumen liegt die Bewirtung der Gäste im Belieben der verantwortlichen Person. <sup>2</sup> Gäste, die sich nicht an die Hausordnung halten, durch ihr Benehmen Anstoss erregen, übermässig Alkohol konsumieren, verbotene Spiele betreiben oder auf Verlangen nicht vorauszahlen, dürfen weggewiesen werden.
Beherbergungspflicht, Meldepflicht für Übernachtungen	§ 13	<sup>1</sup> Wer Zimmer öffentlich anbietet, muss Gäste beherbergen, wenn Zimmer frei sind. <sup>2</sup> Gäste, die sich nicht an die Hausordnung halten, durch ihr Benehmen Anstoss erregen oder auf Verlangen nicht vorauszahlen, dürfen weggewiesen werden. <sup>3</sup> Der Regierungsrat kann eine Meldepflicht für Übernachtungen einführen. Er bestimmt die Einzelheiten.
Schlichtung von Streit	§ 14	Die Inhaber und Inhaberinnen von Patenten oder Bewilligungen sind verpflichtet, im Lokal für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Sie versuchen, Streitigkeiten zu schlichten.
Verbot der Getränkeabgabe	§ 15	Mit alkoholhaltigen Getränken dürfen nicht bewirtet werden: a) Betrunkene; b) Personen, denen ein Alkohol- oder Wirtshausverbot auferlegt ist; c) Jugendliche unter 16 Jahren. Vom Verbot ausgenommen sind Jugendliche in Begleitung von Personen mit elterlicher Gewalt oder deren Stellvertretung, wenn diese die Abgabe von nicht gebrannten Wassern erlauben. Die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren ist untersagt.
Alkoholfreie Getränke	§ 16	Wer Gäste bewirtet, ist verpflichtet, mindestens drei verschiedenartige alkoholfreie Getränke anzubieten, die nicht teurer als die gleiche Menge des billigsten offerierten alkoholhaltigen Getränkes sind.
Verbot der Animation, gesetzwidrige Handlungen	§ 17	<sup>1</sup> Den Inhabern und Inhaberinnen von Patenten oder Bewilligungen und den andern im Betrieb tätigen Personen ist untersagt, die Gäste zur Konsumation anzuhalten. Vorbehalten bleibt die Konsumationspflicht nach § 12 Absatz 1. <sup>2</sup> Die Inhaber und Inhaberinnen von Patenten oder Bewilligungen dürfen in ihren Betrieben keine gesetzwidrigen Handlungen dulden.
Nachtlokale	§ 18	<sup>1</sup> Für Darbietungen in Nachtlokalen ist eine Zusatzbewilligung erforderlich. <sup>2</sup> Die Bewilligungsbehörde legt die zum Schutze der auftretenden Personen nötigen Auflagen fest.
Jugendschutz	§ 19	<sup>1</sup> Jugendlichen unter 16 Jahren ist untersagt: a) der Aufenthalt in Nachtlokalen; b) die Benützung von Spielapparaten im Sinne der regierungsrätlichen Spielsalonverordnung. <sup>2</sup> Das Verbot gilt nicht für Jugendliche, die von einer Person mit elterlicher Gewalt oder ihrer Stellvertretung begleitet sind, oder deren schriftliche Zustimmung vorweisen können. <sup>3</sup> Die Inhaber und Inhaberinnen von Patenten oder Bewilligungen können das Zutrittsalter höher festsetzen.
Nachtlärmverbot	§ 20	<sup>1</sup> Nachtlärm aus Gastgewerbebetrieben ist verboten. <sup>2</sup> Das Verbot beginnt um 22 Uhr, während der Sommerzeit um 23 Uhr, und endet um 5 Uhr.
Kur- und Beherbergungstaxen	§ 21	Die Einwohnergemeinden können Kur- und Beherbergungstaxen erheben.
Amtsblatt	§ 22	In den öffentlichen Räumen muss das Amtsblatt zur unentgeltlichen Einsichtnahme aufliegen.
2. Öffnungs- und Schliessungszeiten der Betriebe mit Bewirtung		
Öffnungs- und Schliessungszeiten	§ 23	<sup>1</sup> Die Betriebe dürfen frühestens um 5 Uhr geöffnet und müssen spätestens um 00.30 Uhr geschlossen werden. Nachtlokale sind spätestens um 4 Uhr zu schliessen.

- <sup>2</sup>Die zuständige Behörde kann Ausnahmen gestatten.  
<sup>3</sup>Eine Pflicht zum Offenhalten besteht nicht.  
<sup>4</sup>Für Betriebe in Räumen, die unter die Ladenschlussgesetzgebung fallen, gelten die besonderen Öffnungs- und Schliessungszeiten. Sofern keine Ladenöffnungs- und Schliessungszeiten vorgesehen sind, gilt Absatz 1, erster Satz.  
<sup>5</sup>Die Inhaber und Inhaberinnen von Patenten oder Bewilligungen haben eine Viertelstunde vorher die Schliessungszeit anzukündigen oder durch eine im Betrieb tätige Person ankündigen zu lassen. Die Gäste müssen die Betriebe zur Schliessungszeit verlassen haben.
- Verkauf über die Gasse § 24 Speisen und Getränke sowie Waren, die üblicherweise in Gastgewerbebetrieben abgegeben werden, dürfen während der Öffnungszeiten auch an Personen verkauft werden, die nicht Gäste sind.
- Gesetzliche Freinächte § 25 <sup>1</sup>Jeder Gastwirtschaftsbetrieb ist berechtigt, an maximal 20 frei wählbaren Tagen pro Jahr die Schliessungszeiten nach § 23 hinauszuschieben oder aufzuheben.  
<sup>2</sup>Die Einwohnergemeinden können die Schliessungszeiten nach § 23 Absatz 1 hinausschieben oder aufheben an Silvester und Neujahr, Fasnachtstagen, Kilbitagen, 1. Mai und 1. August, Sonntagen mit eidgenössischen oder kantonalen Wahlen und Abstimmungen, Markttagen und weiteren örtlichen traditionellen Anlässen.  
<sup>3</sup>Die Einwohnergemeinden bringen dem Departement ihre Freinachtregelung zur Kenntnis.
- Geltungsbereich der gesetzlichen Freinächte § 26 Die gesetzlichen Freinächte gelten nicht für Bewilligungen im Sinne von § 5.
- Freinachtbewilligungen § 27 Auf Gesuch hin können im Einzelfall Ausnahmen von den Schliessungszeiten nach § 23 Absatz 1 bewilligt werden.

#### E. Erlöschen und Entzug der Patente und Bewilligungen

- Erlöschen § 28 Patente und Bewilligungen erlöschen von Gesetzes wegen mit dem ausdrücklichen Verzicht oder mit dem Tod des Inhabers oder der Inhaberin.
- Entzug § 29 Patente und Bewilligungen werden entzogen:  
 a) wenn die gastgewerbliche Tätigkeit nicht mehr ausgeübt wird;  
 b) wenn die Voraussetzungen zur Erteilung nicht mehr bestehen;  
 c) wenn die verantwortliche Person ihren Pflichten nicht nachkommt;  
 d) bei schwerwiegenden Verstössen gegen dieses Gesetz oder die Lebensmittelgesetzgebung;  
 e) bei schwerwiegender Missachtung des Arbeitsrechts, des Fremdenpolizeirechts oder des Landesgesamtarbeitsvertrages des Gastgewerbes;  
 f) wenn die öffentliche Ordnung oder Sittlichkeit diese Massnahme verlangt;  
 g) wenn die nach diesem Gesetz geschuldeten Gebühren trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

#### II. HANDEL MIT ALKOHOLHALTIGEN GETRÄNKEN

- Grundsatz § 30 Die Bestimmungen dieses Abschnittes gelten für :  
 a) den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Verkauf und Versand) im Sinne von Artikel 41a Alkoholgesetz und Artikel 390 ff. Lebensmittelverordnung;  
 b) den Handel (Verkauf und Versand) mit Sauser und Wein (Artikel 332 ff. Lebensmittelverordnung), Obstwein und anderen Fruchtweinen, im Gärstadium pasteurisierten Kernobstsäften (Artikel 369 ff. Lebensmittelverordnung) und Bier (Artikel 377 ff. Lebensmittelverordnung).
- Patentpflicht, Ausnahmen § 31 <sup>1</sup>Für den Handel mit alkoholhaltigen Getränken bedarf es eines Patentes.  
<sup>2</sup>Von der Patentpflicht sind ausgenommen:  
 a) der Verkauf von gebrannten Wassern durch Personen, die einen Auftrag zum Brennen geben oder ausführen, nach den eidgenössischen Vorschriften;  
 b) der Verkauf von Wein, Obstwein und Gärmost aus eigenem Gewächs;  
 c) Apotheken und Drogerien für den Verkauf und Versand von alkoholhaltigen Getränken, die in der Schweizerischen Pharmakopöe zu medizinischen Zwecken aufgeführt sind.

Patent	§ 32	<sup>1</sup> Das Patent wird einer natürlichen Person für bestimmte Räume erteilt. <sup>2</sup> Inhaber und Inhaberinnen von Gastgewerbepatenten oder -bewilligungen sind zum Handel mit alkoholhaltigen Getränken im Sinne dieser Vorschriften berechtigt.
Persönliche Voraussetzungen	§ 33	Wer sich um ein Patent bewirbt: a) muss handlungsfähig sein; b) darf keine schwerwiegenden, sachlich ins Gewicht fallende Vorstrafen aufweisen; c) darf nicht Schuldner oder Schuldnerin aus Verlustscheinen sein, die in den letzten 5 Jahren ausgestellt wurden und sich aus der Führung eines Betriebes nach diesem Gesetz ergeben haben.
Verkaufsbeschränkung, Jugendschutz	§ 34	<sup>1</sup> Alkoholhaltige Getränke dürfen nur von festen Verkaufslokalen aus verkauft werden. <sup>2</sup> Verboten ist die Abgabe von a) alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren; b) gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren. <sup>3</sup> Vorbehalten bleibt Artikel 41a Absatz 3 Alkoholgesetz.
Versandhandel	§ 35	Natürlichen und juristischen Personen mit Wohnsitz oder Sitz ausserhalb des Kantons kann im Gegenrecht eine Bewilligung erteilt werden, wenn sie an ihrem Sitz oder Wohnsitz zum Alkoholhandel berechtigt sind.
Erlöschen und Entzug der Patente und Bewilligungen	§ 36	Für das Erlöschen und den Entzug von Patenten und Bewilligungen gelten die Paragraphen 28 und 29 sinngemäss.

### III. GEBÜHREN

Grundsatz	§ 37	<sup>1</sup> Eine jährliche Gebühr ist zu bezahlen für a) patentpflichtige Gastgewerbebetriebe; b) Verkaufsstellen von alkoholhaltigen Getränken; c) Versandhandel von alkoholhaltigen Getränken in den Kanton. <sup>2</sup> Wer ein Nachtlokal (§ 7) betreibt, hat zusätzlich eine jährliche Gebühr von 10'000 Franken zu bezahlen.
Bemessung	§ 38	<sup>1</sup> Die Gebühr nach § 37 Absatz 1 Buchstabe a) richtet sich nach den erzielten Umsätzen; sie beträgt mindestens 250 Franken und höchstens 2'500 Franken pro Jahr. <sup>2</sup> Die Gebühren nach § 37 Absatz 1 Buchstaben b) und c) richten sich nach den erzielten Umsätzen; sie betragen mindestens 150 Franken und höchstens 1'500 Franken pro Jahr. <sup>3</sup> Der Kantonsrat regelt die Einzelheiten und setzt die Gebühren für Bewilligungen nach diesem Gesetz fest. <sup>4</sup> Der Regierungsrat kann die Minimal- und Maximalgebühren und die Gebühr für Nachtlokale nach §§ 37 und 38 der Teuerung anpassen, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise gemäss BIGA um mindestens 10 Indexpunkte seit Inkrafttreten dieses Gesetzes oder seit der letzten Anpassung erhöht hat.
Spezialfinanzierung	§ 39	<sup>1</sup> Der Kantonsrat kann aus dem Ertrag der Gebühren nach § 37 Absatz 1 Buchstabe a) zur Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe und zur Förderung des Tourismus jährlich einen Betrag von maximal 300'000 Franken bereitstellen. <sup>2</sup> Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

### IV. ZUSTÄNDIGKEIT UND RECHTSPFLEGE

Vollzug und Zuständigkeit	§ 40	<sup>1</sup> Der Kanton vollzieht das Gesetz. <sup>2</sup> Der Regierungsrat bezeichnet die zuständigen Behörden.
Auskunftspflicht	§ 41	Der Regierungsrat bezeichnet diejenigen Organe, Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, die verpflichtet sind, alle zum Vollzug dieses Gesetzes notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.
Rechtsmittel	§ 42	<sup>1</sup> Gegen Verfügungen der zuständigen Behörden kann innert 10 Tagen beim Departement Beschwerde erhoben werden. <sup>2</sup> Gegen Verfügungen des Departementes über Gebühren kann innert 10 Tagen beim Kantonalen Steuergericht Beschwerde erhoben werden. <sup>3</sup> Gegen alle andern Verfügungen des Departementes kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

### V. STRAFBESTIMMUNGEN

Allgemeine Strafnorm	§ 43	Widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes und der Vollzugsverordnung werden mit Busse von 20 – 5'000 Franken bestraft.
Patentanmassung	§ 44	Wer ohne Patent eine Handlung vornimmt, für die ein Patent erforderlich ist, wird mit Busse von 50 – 5'000 Franken bestraft.
Bewilligungsanmassung	§ 45	Wer ohne Bewilligung eine Handlung vornimmt, für die eine Bewilligung erforderlich ist, wird mit Busse von 50 – 5'000 Franken bestraft.
Übersitzen	§ 46	<sup>1</sup> Wer sich nach der Schliessungszeit in einem Gastgewerbebetrieb aufhält, hat an Ort und Stelle eine Ordnungsbusse von 10 Franken zu bezahlen. <sup>2</sup> Wer sich eine Viertelstunde nach der Kontrolle immer noch im Gastgewerberaum aufhält, wird nach § 43 verzeigt. <sup>3</sup> Diese Bestimmung findet nicht Anwendung auf die Inhaber und Inhaberinnen von Patenten oder Bewilligungen, ihre Familienangehörigen und die im Betrieb tätigen Personen.
Wirten nach der Schliessungszeit	§ 47	<sup>1</sup> Wer als verantwortliche Person nach der Schliessungszeit Gäste bedient oder bedienen lässt, wird mit Busse von 50 – 200 Franken bestraft. <sup>2</sup> Im Wiederholungsfall kann die Busse bis auf 5'000 Franken erhöht werden.
Missachtung der Handlungsvorschriften für gebranntes Wasser (Artikel 57 Absatz 3 Alkoholgesetz)	§ 48	Widerhandlungen gegen Artikel 41 und 41a Absätze 1 und 2 Alkoholgesetz werden mit Busse von 20 – 5'000 Franken bestraft.
<b>VI. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>		
Vollzugsverordnung	§ 49	Der Regierungsrat erlässt die Vollzugsverordnung.
Aufhebung bisherigen Rechts	§ 50	Das Gesetz vom 6. Dezember 1964 über das Gastgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken ist aufgehoben.
Bestehende Patente und Bewilligungen	§ 51	<sup>1</sup> Die bestehenden Patente und Zusatzpatente werden als Patente nach § 4 dieses Gesetzes weitergeführt. <sup>2</sup> Die Bar- und Dancingbewilligungen werden als Bewilligungen für Nachtlokale nach § 7 dieses Gesetzes weitergeführt. <sup>3</sup> Die Gärprodukte- und Spirituosenpatente und die Doppelpatente werden als Patente für den Handel mit alkoholhaltigen Getränken nach § 31 dieses Gesetzes weitergeführt. <sup>4</sup> Die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes erteilten Bewilligungen behalten ihre Gültigkeit. <sup>5</sup> Reservierte und zugesicherte Patente nach altem Recht bleiben bis zum Ablauf in Kraft. <sup>6</sup> Alle noch nicht rechtskräftig erledigten Verfahren werden nach dem neuen Recht beurteilt.
Zweckvermögen	§ 52	Das Zweckvermögen nach § 101 des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit geistigen Getränken vom 6. Dezember 1964 fällt mit Ablauf des Jahres, in dem das neue Recht in Kraft tritt, an die Staatskasse.
Inkrafttreten	§ 53	<sup>1</sup> Dieses Gesetz unterliegt der Volksabstimmung. <sup>2</sup> Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

114/95

**Totalrevision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz)**  
**Neu: Gesetz über die politischen Rechte**

Eintretensfrage (Fortsetzung, siehe S. 18)

*Hans König*, Präsident. Ich lasse zunächst über den Nichteintretensantrag der Grünen Fraktion und dann allenfalls über den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion abstimmen.

*Marta Weiss*. Wir haben unseren Nichteintretensantrag gestern begründet; weitere Begründungen erübrigen sich. Wir möchten eine klare Vorlage, die das jetzige Wahlwirrwarr nicht noch verschlimmert.

Abstimmung  
Für den Nichteintretensantrag Grüne Fraktion

Minderheit

Für Eintreten

Grosse Mehrheit

*Hans König*, Präsident. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion ab.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag SP-Fraktion

48 Stimmen

Dagegen

46 Stimmen (5 Enthaltungen)

*Hans König*, Präsident. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zurück mit dem Auftrag, eine Variantenabstimmung mit Solothurner- und Nationalratsproporz vorzulegen. (Unruhe im Saal.)

Ich gebe das Wort Elisabeth Schibli, möchte aber zum voraus betonen, dass mein Abstimmungsverfahren klar und deutlich war. Es hatten offenbar viele Ratsmitglieder keine Meinung und enthielten sich der Stimme.

*Elisabeth Schibli*. Ich will in keiner Weise das Vorgehen des Präsidenten kritisieren, möchte aber doch noch einmal das genaue Abstimmungsergebnis und die Zahl der Enthaltungen wissen.

*Hans König*, Präsident. Auf meine Frage, wer sich der Stimme enthalte, hielten fünf Personen die Hand hoch. Die übrigen Personen entschieden sich für eine stille Enthaltung. Das Wahlergebnis lautet: 48 Stimmen für und 46 Stimmen gegen den Rückweisungsantrag.

*Viktor Stüdeli*. Zur Frage der Enthaltungen. Es ist in den seltensten Fällen nötig, die Enthaltungen festzustellen. Ich bitte daher, die Frage, wer sich der Stimme enthalte, künftig nicht mehr zu stellen. Wer die Hand bei ja oder nein nicht hochhält, enthält sich ganz einfach der Stimme. Die Differenz zwischen Anwesenden einerseits und Ja- und Neinstimmen andererseits ergibt die Enthaltungen.

*Patrick Erumy*. Ich bin nicht gleicher Meinung wie Viktor Stüdeli. Es macht durchaus einen Sinn, nach den Enthaltungen zu fragen: So zeigt sich für den aufmerksamen Leser oder Verfolger der Kantonsratsverhandlungen, wer geschwänzt hat und wer anwesend ist. Im übrigen möchte ich dem neuen Ratspräsidenten zur souveränen Sitzungsführung gratulieren.

Die Verhandlungen werden von 9.45 bis 10.15 Uhr unterbrochen.

*Hans König*, Präsident. Um Ihnen Gelegenheit zu geben, die Antwort der Regierung auf die beiden dringlichen Vorstösse zu lesen, fahren wir laut Traktandenliste weiter und werden die dringlichen Vorstösse erst nachher behandeln.

I 193/95

### **Interpellation Roberto Zanetti: Wirkung der Defizitbremse**

(Wortlaut der am 12. Dezember 1995 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1995, S. 734)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. Januar 1996 lautet:

*Zur finanzpolitischen Ausgangslage.* Wir sind uns der kritischen Finanzlage durchaus bewusst und setzen uns dafür ein, die Sanierung des Staatshaushaltes möglichst ohne Erhöhung der Staatssteuern zu erreichen. Unsere Strategie und die von uns vorgegebenen Rahmenbedingungen haben wir Ihnen bereits im Rahmen des Sparpaketes 1994 (vgl. Botschaft RRB 2787 vom 20. September 1994; KR-Geschäft 177/94) und dann wieder im Rahmen der Vorlage «Schlanker Staat» (vgl. Botschaft RRB 1268 vom 8. Mai 1995; KR-Geschäft Nr. 79/95) eingehend dargelegt:

Wir wollen die Defizite bis ins Jahr 1999 abbauen und ab dem Jahr 2000 wieder angemessene Überschüsse in der Laufenden Rechnung erzielen können. Ab 2000 sollen die Nettoinvestitionen wieder aus dem jährlichen Cash flow gedeckt und die Staatsschulden schrittweise wieder auf ein tragbares Mass reduziert werden.

Für diese Strategie haben wir die fünf folgenden Rahmenbedingungen formuliert:

1. Der Kanton soll sich auf die zentralen und notwendigen Aufgaben konzentrieren; auf Dienstleistungen, die zum Wunschbedarf gehören, soll verzichtet werden.
2. Der Aufgabenreform wird grosse Bedeutung zugemessen. Dies betrifft sowohl das Verhältnis Kanton-Gemeinden als auch das Verhältnis Kanton-Dritte. Im Vordergrund steht dabei die klare Zuordnung der öffentlichen Aufgaben. Mit den Aufgaben sind auch die nötigen Entscheidungskompetenzen und die Verantwortung zu delegieren.

3. Die laufende Verbesserung der Effizienz behält hohe Priorität.
4. Der Kanton bleibt ein fairer und aufgeschlossener Arbeitgeber. Ein künftig notwendiger Abbau von Stellen soll, soweit möglich, ohne Härtefälle erfolgen.
5. Die kantonale Steuerbelastung soll weiterhin im schweizerischen Mittel bleiben. Die Sanierung des Staatshaushaltes soll primär durch eine Reduktion der Kosten und in zweiter Linie durch eine konsequente Anwendung des Verursacherprinzips bei der Finanzierung gebührenpflichtiger Leistungen erreicht werden. Erst wenn sich zeigt, dass diese beiden Stossrichtungen nicht zum Ziel führen, werden Steuererhöhungen unausweichlich.

Dass wir die Sanierung des Staatshaushaltes ohne Erhöhung der Staatssteuern anstreben, hat nicht nur standort- und konjunkturpolitische Gründe. Wir sind insbesondere auch zur Überzeugung gelangt, dass heute das Potential für Mehreinnahmen nicht vorhanden ist: Mögliche Massnahmen stossen auf vehementen politischen Widerstand, und unsere Erfahrungen mit ersten Anträgen zur Einnahmenerhöhung sind negativ. Sowohl die Erhöhung der Gebühren als auch die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern sind 1994 vom Solothurner Stimmvolk deutlich abgelehnt worden. Eine Erhöhung der Staatssteuer hätte heute keine Chance.

*Zur Entwicklung der kantonalen Finanzlage.* Die Umsetzung des Projektes «Schlanker Staat» hat gegenüber dem letztjährigen Finanzplan zu einer deutlichen Verbesserung der Budget- und Finanzplanzahlen geführt. Bereits im Voranschlag 1996 liegt der Cash flow um rund 100 Mio. Franken über den bisherigen Finanzplanzahlen (Finanzplan 1995-98 vom 27. September, 1994) und für die Jahre 1997 bis 1999 darf nach neuem Finanzplan (RRB 2851 vom 14. November, 1995) mit einer Verbesserung in der gleichen Grössenordnung gerechnet werden.

Die laufenden Anstrengungen führen auch zu einer Verbesserung der Rechnungsergebnisse: In der Staatsrechnung 1994 konnte, abgesehen von den Kosten der Sanierung der Solothurner Kantonalbank, eine Verbesserung von rund 50 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag erreicht werden. Und auch im laufenden Jahr dürfte das Ergebnis der Staatsrechnung deutlich besser ausfallen als das Budget. Dieser positive Effekt ist deshalb in der laufenden Diskussion zu berücksichtigen.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass für die künftige Finanzlage verschiedene Faktoren entscheidend sind, deren Entwicklung heute noch kaum abschätzbar ist. Dazu gehören insbesondere

- die Veränderungen des konjunkturellen Klimas,
- die Sanierungsmassnahmen auf Bundesebene,
- die Fortschritte bei der Sanierung der kantonalen Finanzen,
- die Reform der Aufgabenteilung mit den Gemeinden,
- und nicht zuletzt der Steuereingang, der für das Jahr 1995 zwar noch nicht genau abgeschätzt werden kann, aber sicher über dem Budget liegen wird.

Bereits kleine Verschiebungen bei diesen Planungsseckwerten können sich auf die mittelfristige Entwicklung der Finanzkennzahlen (Bilanzfehlbetrag etc.) massiv auswirken.

Trotzdem ist festzuhalten, dass wir es hier nicht – oder zumindest nur teilweise – mit schicksalhaft gegebenen Grössen zu tun haben. Die kantonale Finanzpolitik ist gestaltbar, führbar. Dies gilt insbesondere auf den hier zur Diskussion stehenden mittel- bis längerfristigen Horizont. Wenn wir uns deshalb das Ziel setzen, bis zum Jahr 1999 den Ausgleich der Laufenden Rechnung zu erreichen und ab 2000 höchstens ein Defizit von rund 22 bis 25 Mio. Franken (5% der Staatssteuer der natürlichen Personen) ausweisen zu müssen, so ist das primär ein Führungsproblem. Aus heutiger Sicht ist jedenfalls klar, dass dieses Ziel erreicht werden kann, wenn die nötigen Massnahmen ergriffen werden.

Deshalb gibt es auf diese Interpellation keine «technische» sondern nur eine «politische» Antwort: Wenn wir an unserer finanzpolitischen Zielsetzung festhalten und auch bereit sind, neben den bereits beschlossenen Sparmassnahmen (Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht, Sparprogramm '93, Sparpaket '94) und neben dem Projekt «Schlanker Staat» bei Bedarf noch weitere Sanierungsmassnahmen zu ergreifen, dann kann der Ausgleich der Laufenden Rechnung bis zum Jahr 1999 erreicht werden. Dabei setzen wir voraus, dass der Kantonsrat seinen Anteil der politischen Mitverantwortung trägt und bereit ist, auch unpopuläre Sanierungsmassnahmen zusammen mit uns vor dem Volk zu vertreten.

Im übrigen wird es vor allem von der konjunkturellen Entwicklung abhängen, ob und wieweit neben den bereits laufenden Sparprogrammen noch zusätzliche Sanierungsmassnahmen ergriffen werden müssen. Sicher ist, dass ohne eine entscheidende Verbesserung der kantonalen Wirtschaftslage die Ausgaben-Einnahmen-Schere nicht ohne zusätzliche Anstrengungen geschlossen werden kann.

*Frage 1.a.* Ja, im Sinne der oben angeführten Erwägungen: Es sind allerdings neben der Realisierung der bereits beschlossenen Massnahmen zusätzliche Anstrengungen nötig, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Dabei denken wir nicht nur an die bereits vorgesehene Einführung eines Abwasser- und Abfallfonds und an die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern und -gebühren, sondern auch an die Möglichkeit, allenfalls zeitlich beschränkt auf den Ausgleich der Kalten Progression zu verzichten. Jedenfalls ist für uns klar: Werden keine weiteren Anstrengungen unternommen, so ist ein Inkrafttreten der Defizitbremse auf das Jahr 2000 unausweichlich.

*Frage 1.b.* Diese Berechnung aufgrund der Planwerte ist zutreffend. Werden aber die tatsächlichen Ergebnisse (Rechnung 1994, voraussichtliches Ergebnis 1995) herangezogen, so wird deutlich, dass die aus

heutiger Sicht auf den Zeitpunkt 2000 noch nötige Verbesserung wesentlich kleiner als 140 Mio. Franken sein wird und eher in der Grössenordnung von 40 bis 80 Mio. Franken liegen dürfte.

*Frage 2.a.* Selbstverständlich steigt die Wahrscheinlichkeit, das gesetzte Ziel des Ausgleichs der Laufenden Rechnung per 1999 zu erreichen, wenn vor diesem Zeitpunkt die Staatssteuer erhöht wird.

*Frage 2.b.* Diese Berechnung aufgrund der Planwerte ist zutreffend. Werden aber die tatsächlichen Ergebnisse (Rechnung 1994, voraussichtliches Ergebnis 1995) herangezogen, so wird deutlich, dass die auf den Zeitpunkt 2000 noch nötige Verbesserung wesentlich kleiner als 50 Mio. Franken sein wird. Denkbar wäre unter diesen Bedingungen sogar, dass keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden müssten (günstige konjunkturelle Verhältnisse vorausgesetzt).

*Frage 3.* Rund 730 Mio. Franken.

*Fragen 4 und 5.* Langfristige Prognosen der Wirtschaftsentwicklung und der Finanzlage sind sehr problematisch. Die Fragen 4 und 5 lassen sich jedenfalls nur unter der Annahme von Szenarien beantworten. Für die Beantwortung der Frage gehen wir von zwei extremen Szenarien «Boom» (Wachstum der Ausgaben um 1,5%, der Einnahmen um 3,5% und des Steuerertrages ebenfalls um 3,5% jährlich ab 2'000) und «Stagnation» (Wachstum der Ausgaben um 0,5%, der Einnahmen um 1% und des Steuerertrages ebenfalls um 1% jährlich ab 2'000) aus und betrachten auch ein mittleres Szenario «Trend» (Wachstum der Ausgaben und der Einnahmen um je 1% sowie des Steuerertrages um 2% jährlich ab 2'000). Diese Szenarien liegen im Lichte der bisherigen Entwicklung eher auf der «vorsichtigen Seite»: Das Wachstum des Staatssteuerertrages hat in der Periode 1990-94 im Durchschnitt rund 3,2 Prozent betragen und für die Finanzplanperiode 1996-1999 haben wir mit durchschnittlich 2,9 Prozent Zuwachs gerechnet. Generell lassen sich aus diesen Szenarien folgende Schlüsse ziehen:

- Entscheidend sind weniger der Zeitpunkt und das Ausmass der Steuererhöhung als vielmehr die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei günstiger Entwicklung der Konjunktur kann die Steuererhöhung etwa zur gleichen Zeit zurückgenommen werden, unabhängig davon, ob sie 1996 oder 2000 beschossen wird. Bei Szenarien, die von einer ungünstigeren Entwicklung ausgehen, ist eine Zurücknahme der Steuererhöhung bis nach 2010 nicht absehbar, unabhängig davon, wann sie in Kraft gesetzt wurde.
- Eine äusserst zurückhaltende Ausgabenpolitik ist selbst bei günstiger Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unerlässliche Voraussetzung, um den Bilanzfehlbetrag mittel- bis langfristig abtragen zu können.

*Frage 6.* Nein, diese Einschätzung teilen wir nicht. Wir sind uns zwar bewusst, dass es ohne Mehreinnahmen nicht geht, aber wir wollen die nötigen Mehreinnahmen nicht durch eine Erhöhung der Staatssteuern beschaffen. Wir gehen weiterhin davon aus, dass wir mit den nötigen Massnahmen, insbesondere mit der Realisierung der bereits beschlossenen Sparmassnahmen (Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht, Sparprogramm '93, Sparpaket '94) und mit der Umsetzung des Projektes «Schlanker Staat» sowie allenfalls mit zusätzlichen Massnahmen das gesetzte Ziel des Budgetausgleichs bis zum Jahr 1999 erreichen können.

Zu diesen zusätzlichen Massnahmen gehören auch Mehreinnahmen durch die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips bei der Finanzierung gebührenpflichtiger Leistungen. Wir denken dabei vor allem an die Einführung oder Erhöhung von Gebühren in all denjenigen Bereichen, in welchen die Kostendeckung noch nicht erreicht ist und der Dienstleistungsbezüger deshalb immer noch durch den Steuerzahler subventioniert wird. Wir werden in diesem Zusammenhang insbesondere unsere Vorlage für einen Abwasser- und Abfallfonds mit hoher zeitlicher und politischer Priorität vertreten. Und wir werden zu gegebener Zeit erneut eine Erhöhung der Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge beantragen.

Wie bereits unter Ziffer 3.8 dargelegt, wird für die finanzielle Entwicklung des Kantons mitentscheidend sein, ob und wie weit sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen in den beiden nächsten Jahren verbessern. Darauf werden wir das weitere Vorgehen abstimmen müssen. Wir werden die Situation jedenfalls laufend überwachen und Ihnen, sollte sich die Erreichung des Budgetausgleichs per 1999 als unmöglich erweisen, rechtzeitig die nötigen zusätzlichen Massnahmen vorschlagen.

*Ruedi Heutschi.* Der Regierungsrat schreibt, die Antwort sei keine technische, sondern eine politische. Die Frage, ob der Ausgleich möglich sei, und wann und ob das technische Mittel der Defizitbremse wirken soll, ist tatsächlich eine politische, wie auch die Einführung der Defizitbremse seinerzeit klar ein politischer Akt war. Es war eine Art kleinster gemeinsamer Nenner in der Einsicht, dass es so wie bisher finanzpolitisch nicht mehr weitergeht. Die Antwort des Regierungsrates gilt es deshalb auch politisch zu gewichten. Die Finanzlage hänge nicht vom Schicksal ab, schreibt die Regierung richtig, sondern weitgehend von unseren Entscheiden. Natürlich ist die Konjunkturlage ein wichtiger Faktor. Leider, das ist unsere Einschätzung, können wir nicht oder kaum mit einer wirtschaftlichen Erholung rechnen. Um so mehr ist unser politischer Wille gefragt.

Es stellt sich also die politische Frage, wie wir mit der Defizitbremse umgehen wollen. Die SP-Fraktion ist mit der Regierung einig, dass das selbstgewählte Damoklesschwert nicht niedersausen soll. Wir wollen das verhindern. Die Frage stellt sich, wie das zu verhindern ist. Die SP-Fraktion unterstützte in den vergangenen Diskussionen das Sparpaket und vor allem das Projekt «Schlanker Staat»; sie wird das auch weiterhin tun. Sie wird auch weiterhin fordern, es sei zwar zu sparen, der Kanton Solothurn aber nicht totzusparen. Wir brauchen Investitionen in unsere Zukunft, vor allem in die Bildung, und wir brauchen als Hintergrund die

soziale Sicherheit und Gleichheit. Kurz: Sparen hat seine Grenzen, und an dieser Grenze sind wir weitgehend angelangt. Wir begrüßen es deshalb, dass die Regierung ausdrücklich von nötigen Mehreinnahmen redet, dass Mehreinnahmen kein Tabu sind. Die Frage ist aber wieder politisch: Welche Mehreinnahmen sind sinnvoll? Es sind sozial und volkswirtschaftlich verträgliche Mehreinnahmen gefragt. Für uns sind Steuererhöhungen nicht einfach das letzte, sondern ein gleichwertiges Mittel unter anderen. Wir müssen zusammen den richtigen Mix finden. Das bedingt eine offene politische Diskussion, zu der die Regierung aufgrund ihrer Antwort erfreulicherweise bereit ist.

Die SP-Fraktion ist dazu nicht nur bereit, sie fordert diese Diskussion. Denn die Defizitbremse soll ein Drohfinger bleiben und wenn möglich nicht wirksam werden.

*Willi Häner.* Die Defizitbremse war, so stellt die CVP-Fraktion fest, im nachhinein doch ein guter Entscheid. Sie zeigte bereits Wirkung und wird es hoffentlich noch vermehrt tun. Der Haupteffekt liegt ja darin, dass sie nie zum Tragen kommen soll. Die Konsequenzen wären nämlich kaum zu verantworten. Die Steuererhöhung ab dem Jahr 2000 könnte, sofern die bekannten Bedingungen in bezug auf die Laufende Rechnung nicht erfüllt würden, nicht mehr rückgängig gemacht werden, bis der Bilanzfehlbetrag, der jetzt rund 7 Mio. Franken beträgt, abgebaut beziehungsweise ein Eigenkapital von rund 100 Mio. Franken gebildet ist. Das würde mindestens zehn Jahre dauern. Und das wollen wir alle nicht, auch der Regierungsrat sagt klipp und klar, dass er dies nicht will. Wir müssen alles daran setzen, um zu verhindern, dass die Defizitbremse je in Kraft gesetzt werden muss. Nach den letzten Schätzungen der Laufenden Rechnung 1995 scheint dies tatsächlich möglich zu sein. Trotzdem müssen wir alle eingeleiteten Sparmassnahmen, und wenn nötig auch noch weitere, konsequent durchziehen. Wir rufen alle Fraktionen, insbesondere auch die SP-Fraktion, auf mitzuhelfen, das Ziel einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung zu verwirklichen – auch wenn es hie und da weh tut und eine Steuererhöhung bequemer wäre –, damit die Defizitbremse nie in Kraft gesetzt werden muss.

Die CVP-Fraktion kann sich mit der Antwort der Regierung einverstanden erklären – dies mit einer Ausnahme: Auch in einer Krisensituation darf eine Steuererhöhung kein Thema sein. Eine Aussage der Regierung soll klar und verlässlich sein und Vertrauen in der Bevölkerung schaffen. In einer wirtschaftlichen Krisensituation könnte nämlich der Steuerzahler oder die Steuerzahlerin eine Steuererhöhung am wenigsten verkraften. Die Lösung heisst also weiterhin: sparen, mehr Effizienz. Die CVP ist einverstanden mit Mehreinnahmen nach dem Verursacherprinzip.

*Guido Hänggi.* Wie entwickelt sich die Wirtschaft bis im Jahr 2000? Das ist die wesentliche Frage, die sich in bezug auf die Defizitbremse stellt. Wovon hängt die Wirtschaftslage ab? Erstens von der Konjunktur, zweitens von der Inflation, drittens von den Zinsen und viertens und nicht zuletzt vom Wachstum, das wir in der schweizerischen und solothurnischen Wirtschaft wieder haben müssen. Wachstum gleich Null hiesse, dass die Defizitbremse näher rückt. Für die FDP-Fraktion sind drei Punkte ganz klar. Als erstes hat das konsequente Sparen immer noch oberste Priorität. Das bedingt ausserordentliche Anstrengungen auch in Zukunft, um den Staatshaushalt zu sanieren. Zweitens sind für uns Steuererhöhungen kein Thema. Wir müssen das Projekt «Schlanker Staat» so durchziehen, dass wir ohne Steuererhöhungen auskommen. Bisher hat das Volk Steuererhöhungen immer abgelehnt, und das ist ein klarer Auftrag, den Schwerpunkt auf das Sparen zu legen. Dazu brauchen wir allerdings auch noch etwas Glück, konjunkturell, mit der Kaufkraft usw. Drittens bildet der Kantonsrat die eigentliche Bremse, indem wir Mehrausgaben blockieren und vielleicht sogar Aufgaben reduzieren müssen. Es liegt also primär an uns, und ich appelliere an Sie alle, alles daran zu setzen, dass die Defizitbremse nicht nötig wird. Es liegt in unseren Händen, wir haben konsequent den Weg zu gehen mit dem Ziel, den Haushalt ohne Defizitbremse zu sanieren.

*Marta Weiss.* Aus der Antwort des Regierungsrates geht klar hervor, dass es keine Steuererhöhungen geben soll, und wenn die Defizitbremse, dann erst ab dem Jahr 2000. Wie sieht es beim Sparkurs aus? Erwähnt werden sogenannte Fortschritte in der Sanierung der Staatsfinanzen. Wir stehen diesen Fortschritten, die sich positiv zu Buche schlagen, zunehmend skeptisch gegenüber. Seien wir doch ehrlich: Es sind Kostenumlagerungen und Kostenverlagerungen auf die Zukunft. Der «Schlanke Staat» fördert längst nicht nur die Effizienz, er wirkt sich bereits massiv auf Kernaufgaben – ich erinnere an die Bildung, an das Volksschulwesen, wo ein qualitativer Abbau stattfindet und noch stattfinden wird – aus. Das sind Tatsachen, sind Kostenverlagerungen, die in Zukunft wieder aufgefangen werden müssen. Dahinter können wir aber je länger desto weniger stehen. Die Fortschritte in der Sanierung der Finanzen sind schmerzvolle Rückschritte, die wir zu spüren bekommen werden. Wir bezweifeln die Aussage des Regierungsrates, wonach das Potential für steuerliche Mehreinnahmen nicht vorhanden sei. Klar haben kleine Einkommen wenig Spielraum; das war früher schon so und ist jetzt auch nicht anders. Aber wenn die bürgerliche Mehrheit gegen Steuererhöhungen ist, dann heisst dies, dass sie sich vor allem für den breiten Mittelstand einsetzt, der gegen oben offen ist; es werden also die eigenen Besitzstände verteidigt, und damit sind wir nicht einverstanden. Wir gewichten das Interesse der Allgemeinheit gegenüber den Interessen des einzelnen höher und wollen nicht, dass der Spar-Druck vor allem Minderbemittelte trifft, wie das bei den Ergänzungsleistungsbezügern und -bezügern passiert ist. Es darf auch kein derartiges Aufholpotential entstehen, dass die Defizitbremse länger als zehn Jahre in Kraft bleiben muss.

Wir rufen die Bürgerlichen auf, das Thema Steuererhöhungen klarer und mit einem etwas sachlicheren Kopf zu diskutieren. Es steht nicht das eigene Portemonnaie auf dem Spiel, sondern die soziale Sicherheit des Kantons, der ganzen Bevölkerung.

*Hans-Ruedi Wüthrich.* Wir von der FdP-Fraktion hörten natürlich gerne, was Willi Häner namens der CVP sagte, dass nämlich Steuererhöhungen für sie absolut kein Thema seien. Wir sind bereit, den «Schlanken Staat», zu dem wir ja sagten, wie der grösste Teil des Parlaments, durchzuziehen, und hoffen, die CVP werde bei allfällig späteren Sparbeschlüssen noch zur heutigen Aussage stehen.

*Christian Wanner,* Vorsteher Finanz-Departement. Ich danke für die mehrheitlich positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation Roberto Zanetti. Ich will die Aussagen in dieser Antwort nicht wiederholen. Es steht klar und deutlich: Steuererhöhungen kommen für die Regierung nicht in Frage, oder nur dann, wenn alle Stricke reissen. Wir können sie umgehen, davon bin ich überzeugt – der Rechnungsabschluss 1995 wird uns vermutlich in dieser Meinung bestärken. Doch ohne Mehreinnahmen geht es nicht. Wir können zum Beispiel einen zweiten Aareübergang in Olten oder die Westtangente in Solothurn ohne Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern nicht finanzieren. In absehbarer Zeit wird der Abfall- und Abwasserfonds im Sinne des Verursacherprinzips wiederum thematisiert werden müssen. Wir müssen unbedingt Kurs halten mit dem «Schlanken Staat» und den eingeleiteten Sanierungsmassnahmen, die langsam zu greifen beginnen. Diesbezüglich sind wir alle gefordert: Regierungsrat, Kantonsrat, aber auch das Volk. Ich rufe Sie schon jetzt dazu auf, bei den bevorstehenden Entscheiden hinzustehen und das Volk von den notwendigen Sanierungsmassnahmen zu überzeugen.

Ein Wort zum Votum von Marta Weiss. Natürlich schmerzen Sanierungsmassnahmen. Aber ich muss Ihnen offen sagen: Täten sie nicht weh, wären sie wohl nichts wert. Die Situation des Kantons ist im Moment derart, dass uns nur Sanierungsmassnahmen helfen, die weh tun. Ich weiss aus Erfahrung – ich war jahrelang Ammann einer finanzschwachen Gemeinde –, wie sehr Abstriche den einzelnen schmerzen können, und trotzdem kommen wir nicht darum herum! Zum Schluss noch eines: Wir haben es unter anderem mit einer überschuldeten Bilanz zu tun. Ist es sozial und im Interesse der Gemeinschaft, die Schulden einfach an eine nächste Generation zu delegieren und ihr zu sagen: Zahlt nun ab, was uns nicht gelungen ist!? Das möchten wir nicht. Es muss ein Thema werden in unserem Kanton, nebst dem Ausgleich der Laufenden Rechnung, wieder einmal Schulden zurückzuzahlen. Irgendeinmal muss das geschehen, muss die Schuldensituation bereinigt werden. Ist der Ausgleich der Laufenden Rechnung einmal erreicht, werden wir das wahrscheinlich als zweiten Effort in Angriff nehmen müssen – hoffentlich ohne dass die Defizitbremse wirksam werden muss!

*Roberto Zanetti,* Interpellant. Nachdem ich ziemlich überraschend Präsident der Finanzkommission wurde, hatte ich den Eindruck, es sei meine Pflicht, Ihnen die Defizitbremse – ein relativ abstraktes und kompliziertes Instrument – wieder in Erinnerung zu rufen. Dieses Ziel scheint mir weitgehend erreicht worden zu sein. Alle Rednerinnen und Redner sagten, die Inkraftsetzung der Defizitbremse wäre in höchstem Mass unerfreulich. Darin sind wir uns alle einig: Wenn sie wirksam werden muss, werden wir auf Jahre hinaus steuer- und finanzpolitisch nichts mehr tun können. Deshalb müssen wir alles daran setzen, um dies zu verhindern. Wenn, wie der Finanzdirektor vorhin sagte, alle Stricke reissen, ist für mich eine «freiwillige» Steuererhöhung ehrlich gesagt weniger schlimm als eine Steuererhöhung aufgrund der Defizitbremse. Worin besteht der Unterschied? Solange die Defizitbremse nicht in Kraft ist, müssen wir nicht noch Bilanzfehlbeträge abtragen und Eigenkapital öffnen. Das ist der qualitative Unterschied.

Ich bin froh, dass ich Sie für diese Frage etwas sensibilisieren konnte. Denn auch wenn die Regierung sagt, es gebe nur eine politische Antwort, so ist es doch ein politisches Problem mit ein paar technisch-rechnerischen Randbedingungen, die eingehalten werden müssen. So gesehen wird uns die Frage bei der nächsten und übernächsten Budgetdebatte beschäftigen.

Ich bin von der Antwort des Regierungsrates insgesamt befriedigt. Das Problem liegt auf dem Tisch und wird anlässlich der nächsten Budgetdebatte wieder diskutiert werden müssen. Wie es jetzt aus dem Rathaus tönt, sieht es nicht schlecht aus, auch was die Rechnung 1995 betrifft. Aber ob es bis ins Jahr 2000 reicht, den Bilanzfehlbetrag abzuschreiben und aufzufangen, ist für mich noch offen.

I 152/95

**Interpellation Ursula Amstutz: Dezentrale Verwertung (Kompostierung) von organischem Material aus Gärten und Haushaltungen**

(Wortlaut der am 25. Oktober 1995 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1995, S. 633)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. Dezember 1995 lautet:

Bereits im Abfallkonzept vom Februar 1990 hat sich der Kanton Solothurn für die Förderung der dezentralen Kompostierung ausgesprochen, die fallweise durch den Bau und Betrieb von zentralen Kompostieranlagen ergänzt werden soll, damit durch ein komplementäres Zusammenwirken ein möglichst hoher Verwertungsgrad der kompostierbaren Abfälle erreicht werden kann. Die Kompostierung in zentralen Anlagen ist als Ergänzung zur dezentralen Verwertung eine sinnvolle Lösung, die den Vorgaben der Technischen Verordnung über die Abfälle (TVA) entspricht. Neben dem im Interpellationstext zitierten Absatz der TVA enthält diese Verordnung auch die Bestimmung, wonach die Kantone dafür besorgt sind, dass kompostierbare Abfälle, die nicht dezentral verwertet werden können, soweit wie möglich getrennt gesammelt und anschliessend verwertet werden. Gemäss dem Solothurnischen Wasserrechtsgesetz aus dem Jahre 1959 ist die Aufgabe der Gemeinden, Anlagen zur Behandlung von Abfällen zu bauen und zu betreiben. Mit dem Inkrafttreten der Kantonalen Verordnung über die Abfälle (KAV vom 26. Februar 1992) wurden die Bestimmungen der TVA konkretisiert und insbesondere die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden entsprechend den Grundsätzen der Wasserrechtsgesetzgebung im Detail geregelt (§ 8 KAV). Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit Information und Beratung bei der Umsetzung dieser Aufgaben. Die Gemeinden können im Sinne von § 26 KAV Aufgaben der Abfallbehandlung an Private übertragen. Kompost ist ein Dünger. Aus diesem Grunde muss sowohl in den Hausgärten als auch in der Landwirtschaft der Einsatz von Kompost auf den Nährstoffbedarf der Kulturen abgestimmt werden.

*Frage 1:* Zentrale Anlagen werden heute in Bellach, Grenchen und Oensingen betrieben. Neben den baulichen fest eingerichteten Kompostieranlagen kommt im Kanton Solothurn punktuell auch die Feldrandkompostierung zur Anwendung, die auch als zentrale Kompostierung zu betrachten ist. Der Bau der Kompostieranlagen in Grenchen und Bellach wurde aufgrund der eidg. Gewässerschutzgesetzgebung und des kant. Wasserrechtsgesetzes vom Bund und Kanton subventioniert. Der Kantonsbeitrag betrug dabei 50% des jeweiligen Bundesbeitrages, d.h. ca 15% der Bausumme. Das ergab folgende Beiträge für die Anlage in Grenchen: Kanton Fr. 135'593.– (1991), Bellach: Kanton Fr. 330'600.– (1994).

*Frage 2:* Nein.

*Frage 3:* Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Information, Beratung und Ausbildung im Bereich Kompostierung. In den letzten 8 Jahren hat der Kanton zu diesem Thema verschiedenste Publikationen veröffentlicht bzw. deren Erscheinen finanziell unterstützt und Veranstaltungen durchgeführt. Seit mehreren Jahren bietet der Kanton Solothurn zusammen mit Nachbarkantonen einen Ausbildungskurs für Kompostberatung an. Zur Unterstützung der ausgebildeten Kompostberater/-innen wurde zusätzlich ein Leitfaden erarbeitet, der das Amt für Umweltschutz an die interessierten Kreise weitergeleitet hat. Seit Ende 1993 steht den Gemeinden kostenlos eine Wanderausstellung «Dezentral Kompostieren» zur Verfügung. In nächster Zeit soll den Gemeinden eine kurze, praxisbezogene Anleitung zur Förderung der Kompostierung zugestellt werden. Diese Anleitung dient den Gemeinden als Hilfsmittel zur Umsetzung der erforderlichen Massnahmen zur Erreichung des Verwertungszieles im Bereich Kompostierung.

*Frage 4:* Wie aus den einleitenden Erwägungen hervorgeht, fällt die Aufgabe der Förderung der Kompostierung den Gemeinden zu. Der Kanton begrüsst die Aktivitäten der Gemeinden, denn damit kann verhindert werden, dass grosse Mengen von Grünmaterial nach wie vor der Verbrennung zugeführt oder auf alten «Gründeponien» am Dorfrand abgelagert werden, was leider heute vielerorts noch der Fall ist.

*Frage 5:* Die Kompostberaterinnen und Kompostberater werden unter der Bedingung in die Ausbildungskurse aufgenommen, dass sie ihr Wissen anschliessend auch in den umliegenden Gemeinden weitervermitteln. Der Kanton stellt den Gemeinden auch regelmässig eine aktualisierte Liste der Kursabsolventinnen und -absolventen zu. Da diese ihre Beratungstätigkeit meist nur gegen ein Entgelt anbieten, ist es Sache der Gemeinden, deren Dienste anzufordern.

*Frage 6:* Der Kanton hat im Sinne einer Konkretisierung des Verursacherprinzips in § 30 der Kantonalen Abfallverordnung die Grundsätze der Gebührenerhebung bei der Abfallentsorgung festgelegt. Die konkrete Gebührengestaltung fällt innerhalb dieser Schranken in den Kompetenzbereich der Gemeinden.

*Frage 7:* Das Amt für Umweltschutz lädt Kompostberaterinnen und -berater sowie Behördenmitglieder periodisch zu Erfa-Tagungen ein. Zudem wird den interessierten Personen ein breites Spektrum von Informationsmaterial abgegeben. Aufgrund der in der KAV vorgenommenen Aufgabenteilung und der beschränkten Mittel kann es nicht Aufgabe des Kantons sein, direkt Kompostförderung auf Stufe Quartier zu betreiben.

*Stephan Jeker.* Unser Kanton hat in Sachen Förderung der Kompostierung in den Gemeinden seine Hausaufgaben im Rahmen des Möglichen gemacht und macht sie weiter. Dass er sich jetzt auch noch finanziell an Kompostieranlagen oder Deponien von kommunalen Grünabfuhrungen beteiligen soll, lehnt die CVP-Fraktion strikte ab. Der Kanton soll weiterhin und wie bisher die Gemeinden mit Informationen, Kursen und Beratungen unterstützen, um so die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen zu erreichen. Es geht sicher nicht an, wenn er beispielsweise Quartieranlagen finanziell unterstützt. Ganz konkret: Kompostförderung und -beratung ja, aber die Umsetzung soll Sache der Gemeinden sein und bleiben.

*Margrit Schwarz.* Es scheint, als habe der Regierungsrat die gestellten Fragen nicht ganz verstanden. Nur so kann sich die Grüne Fraktion erklären, weshalb die Antworten nur teilweise einen Zusammenhang mit den Fragen haben. Im ersten Punkt wird gefragt, wieviele Anlagen es im Kanton gebe und mit wieviel Geld sie subventioniert worden seien. Die Regierung schreibt, es seien drei Anlagen, es werden aber nur die Subventionsbeträge von zwei Anlagen angegeben. Deshalb frage ich noch einmal: Wieviele Subventionen erhielt die dritte Anlage?

Frage 4 wurde überhaupt nicht beantwortet. Hat die Regierung sie nicht verstanden oder nicht verstehen wollen? Beide Fälle sind bedenklich. Wir kennen die Meinung der Regierung zu Grosskompostieranlagen in ländlichen Gebieten also weiterhin nicht. Grenchen und Bellach liegen nicht allzu weit auseinander. Deshalb können wir uns vorstellen, dass Bellach noch freie Kapazitäten hat, was erklären würde, weshalb mit verschiedenen Mitteln, auch unschönen, versucht wird, Kompostiermaterial nach Bellach zu bringen. Das Stichwort dazu heisst Langendorf. Das kompostierbare Material sollte dort kompostiert werden, wo es anfällt, nämlich im eigenen Garten oder auf Quartierkompostierplätzen. Es ist nicht einsehbar, warum Personen mit grossen Gärten, die nicht selber kompostieren wollen, von der Allgemeinheit subventioniert werden sollen. Im Baselbiet verzeichnen Gemeinden, die die Kosten der Grünabfuhr nach dem Verursacherprinzip verrechnen, einen massiven Rückgang des gelieferten Materials. – Die Grüne Fraktion findet die Antworten mangelhaft.

*Ursula Amstutz,* Interpellantin. Ich kann mich zu einem grossen Teil meiner Vorrednerin anschliessen. Auch ich hatte den Eindruck, die Regierung gehe auf die eigentliche Problematik, die ich mit meiner Interpellation anspreche, kaum ein. Im Gegenteil. Die aktuelle Situation wird verdreht. Die Regierung schreibt zum Beispiel, die Kompostierung in den Grossanlagen sei eine sinnvolle Ergänzung zur lokalen Kompostierung. Tatsache ist aber, dass es nicht eine Ergänzung ist, sondern dass Grossanlagen die Hauptkompostierung machen und die Gemeinden das Material von überall her anliefern, und zwar sogar aus ländlichen Gemeinden, wie ich in meiner Interpellation sagte. Die Grossanlagen schaffen Sachzwänge. Sie müssen rentieren. Deshalb muss auch genügend Material geliefert werden. Das ist einer der Hauptgründe, weshalb das lokale Kompostieren nicht attraktiv ist. Es stimmt, vom Kanton wird den Interessierten viel gutes Informationsmaterial geliefert; wer will, kann es sich anschauen. Der Kanton nützt aber seine gesetzlichen Möglichkeiten überhaupt nicht aus. In der kantonalen Abfallverordnung steht in Paragraph 6, das Amt für Umweltschutz könne die Bewirtschaftung bestimmter Abfälle verbindlich festlegen, wenn dadurch die Umweltbelastung verhindert werden könne. Aber wie sollen sich die Gemeinden dafür interessieren, wenn Subventionen für Grossanlagen gesprochen werden? Dafür hat der Staat anscheinend immer noch genug Geld. In der Antwort wird die Feldrandkompostierung als Form einer zentralen Kompostierung erwähnt. Wird auch sie subventioniert?

Kanton und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, das Grüngut aus Haus und Garten in erster Linie in den Siedlungen, also lokal, zu kompostieren. Auch wenn der Kanton diese Aufgaben an die Gemeinden delegiert, kann er sich nicht aus der Verantwortung stehlen, er muss dafür sorgen, dass sie vollzogen werden. Er ist durch übergeordnete Gesetze daran gebunden. Er ist auch verantwortlich, dass das Verursacherprinzip konsequent angewendet wird, was bis heute an sehr vielen Orten nicht der Fall ist. Leute mit grossen Gärten können das Material à discretion an die Strasse stellen; über allgemeine Gebühren müssen dann auch diejenigen mitzahlen, die ihr Material selber verwerten.

Im Kanton gibt es viele gut ausgebildete Kompostberaterinnen und -berater. Diese kommen aber nicht zum Einsatz, wenn die Gemeinden es nicht wollen. Wenn die Gemeinden nicht am gleichen Strick ziehen, ist auch dieses Geld für die Füchse. Transporte von Haustür zu Haustür mit Anhalten und Abfahren sind sehr luftbelastend und könnten vermieden werden. Ich rufe alle Verantwortlichen in den Gemeinden auf, über die Bücher zu gehen und mit Mut und Engagement und vor allem mit etwas Ausdauer der umweltfreundlichen Verwertung des Grüngutes zum Durchbruch zu verhelfen. Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

*Hans König,* Präsident. Es sind noch Fragen offen. Will sich Herr Regierungsrat Peter Hänggi dazu äussern?

*Peter Hänggi,* Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Es ist natürlich etwas einfach, wenn die Antworten nicht wie erwartet ausfallen, zu sagen, die Regierung habe die Fragen nicht verstanden. Wir haben die Fragen sehr wohl verstanden. Im nachhinein wurden allerdings noch spezifische Fragen gestellt, bei denen es um Zahlen geht. Ich werde Sie Ihnen nachliefern. Hingegen muss ich feststellen, dass in diesem Bereich die Gemeindeautonomie spielen soll. Der Staat soll nicht jedes Detail regeln und den Gemeinden vorschreiben. Die Gemeinden sollen diese Arbeiten in eigener Kompetenz ausführen. Zudem gilt auch in diesem Bereich das Prinzip der Verhältnismässigkeit, was Sie bitte beachten wollen.

M 92/95

**Motion Edi Baumgartner: Aufhebung der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen an die Belegekosten von Zuchttieren**

(Wortlaut der am 17. Mai 1995 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1995, S. 261)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 23. Januar 1996 lautet:

Obschon wir die Begründungen der Motionäre nicht in allen Punkten teilen können, haben wir bei der Anschlussgesetzgebung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz die Verpflichtung der Gemeinden zur Ausrichtung dieser Beiträge nicht mehr aufgenommen. Dies geschah vor allem im Sinne einer klaren Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Wir sind allerdings der Ansicht, dass die Landwirtschaft auch aus kommunaler Sicht Dienstleistungen erbringt, welche heute nicht oder nur ungenügend abgegolten werden. Als Beispiele könnten die Pflege besonderer Landschaftselemente sowie die Aufrechterhaltung der Besiedelung in Randgebieten genannt werden. Es soll aber den Gemeinden überlassen sein, welche der durch die Landwirtschaft erbrachten besonderen Dienstleistungen sie abgelten wollen und auf welche Weise dies geschehen soll.

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung.

*Edi Baumgartner*, Motionär. Die Motion ist kein fundamentaler landwirtschaftspolitischer Vorstoss, sondern wurde ausgelöst durch die Verärgerung des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, dem ich angehöre, über die Beiträge an tote und trächtige Kühe sowie an den Muni, der diese Kühe schwängerte. – Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Beiträge im neuen Landwirtschaftsgesetz, das am 1. Januar 1996 in Kraft getreten ist, nicht mehr enthalten sind. Das Ziel der Motion ist somit erreicht, und ich danke Regierung und Verwaltung für ihre Arbeit.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

---

P 140/95

**Postulat FdP-Fraktion: Gesetzliche Grundlagen für PUK und UK**

(Wortlaut des am 28. September 1995 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 1995, S. 559)

Die schriftliche Stellungnahme des Büros des Kantonsrates vom 12. Dezember 1995 lautet:

Die Postulanten und Postulantinnen wollen mit ihrem Vorstoss zwar den Regierungsrat mit der Prüfung der Änderung des Kantonsratsgesetzes beauftragen; dennoch wird das Postulat vom Büro des Kantonsrates behandelt und nicht dem Regierungsrat zur Beantwortung zugeleitet. § 10 Absatz 1 Buchstabe d des Kantonsratsgesetzes besagt nämlich, dass das Büro Vorstösse behandelt, die den Rat in eigener Sache betreffen.

Das Verfahren der PUK in Sachen Solothurner Kantonalbank wurde teilweise massiv kritisiert. Es ist uns auch bekannt, dass auf Bundesebene die staatspolitische Kommission des Nationalrates aufgrund ähnlicher Kritik an den eidgenössischen PUK-Verfahren gewisse Ergänzungen der eidgenössischen Bestimmungen über die PUK beantragt. Ohne an dieser Stelle materiell auf die Kritik an der PUK in Sachen SKB einzugehen, erachten wir es als sinnvoll, die Bestimmungen des Kantonsratsgesetzes zur PUK im Lichte der bisherigen Erfahrungen generell einer vertieften Prüfung auf Vollständigkeit und Praktikabilität zu unterziehen. Im gleichen Zusammenhang kann auch das zweite Anliegen des Postulates – Einführung einer ausserparlamentarischen Untersuchungskommission – berücksichtigt werden. Wir beantragen deshalb, das Postulat erheblich zu erklären. Sollte der Rat diesem Antrag folgen, werden wir das Geschäft der Justizkommission zur Ausarbeitung von Bericht und Antrag zuhanden des Kantonsrates zuweisen. Das Kantonsratsgesetz selbst und die seitherigen Änderungen wurden auch vom Parlament in eigener Regie erarbeitet; es ist deshalb folgerichtig, dass das Parlament auch diese Änderung selber prüft und im gegebenen Falle ausarbeitet.

Antrag des Büros des Kantonsrates. Erheblicherklärung.

*Alex Heim.* Die CVP-Fraktion ist für Überweisung des Postulats. Allerdings möchten wir die ganze Sache nicht zu genau geregelt haben, weil jeder Fall wieder anders ist und man eine gewisse Flexibilität haben muss. In diesem Zusammenhang möchten wir auch Regelungen bezüglich DUK anregen. Als wir die DUK einsetzen, wies Kantonsrat Adolf Kellerhals darauf hin, dass zwischen Verantwortlichkeitsgesetz und Kantonsratsgesetz eine Differenz bestehe. Im Zusammenhang mit dem Postulat sollte auch diese Frage geklärt werden. In diesem Sinn stimmen wir dem Postulat zu.

*Ruedi Heutschi.* Die Regelungen betreffend PUK und UK haben sich nicht vollumfänglich bewährt; sie sind, wie Alex Heim sagte, insbesondere zu wenig flexibel. Eine Überprüfung des ganzen Bereichs ist sinnvoll. Deshalb stimmen auch wir dem Postulat zu.

*Kurt Fluri,* Postulant. Wir danken für die positive Aufnahme unseres Postulats durch das Büro und die Fraktionen. Das Problem besteht darin, dass im Gegensatz zu einem Disziplinar- und Strafverfahren das PUK-Verfahren recht rudimentär geregelt ist, was auch auf Bundesebene erkannt wurde. Die staatspolitische Kommission des Nationalrates beantragte deshalb, die entsprechenden Regelungen auf Bundesebene seien zu ergänzen. Von diesen Erfahrungen wird auch unsere Justizkommission profitieren können. Auch wir wollen keine allzu detaillierte Regelung, und wir sind auch einverstanden damit, das Verfahren bezüglich disziplinarische Untersuchungskommission zu überprüfen. Im Zusammenhang mit der Einsetzung einer PUK wurde aus unserer Mitte verlangt, man solle auch ausserparlamentarische Untersuchungskommissionen einsetzen können. Dafür braucht es gesetzliche Regelungen. – Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats FdP-Fraktion

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 14/96

### **Dringliche Interpellation Ruedi Heutschi: Stellenabbau beim Lok-Depot Olten**

(Wortlaut der am 13. Februar 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 73)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. Februar 1996 lautet:

*1. Der Wirtschaftsstandort Solothurn ist gefordert.* Industrie und Dienstleistungsfirmen befinden sich weltweit in einer Phase der Umstrukturierung und Neuausrichtung. Auch solothurnische Unternehmen sind davon betroffen, sie haben sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Wir unterstützen diese Bemühungen im Rahmen unserer Möglichkeiten, wir wollen neben guten Rahmenbedingungen auch eine erstklassige Infrastruktur für innovative Unternehmen zur Verfügung stellen. Wir setzen uns mit Nachdruck für die Erhaltung jedes Arbeitsplatzes in Solothurns Wirtschaft ein und führen diesbezüglich beinahe täglich Gespräche mit Unternehmen, Banken, Behörden und Unternehmensberatern. Wir engagieren uns sehr stark für jedes Projekt und jedes Unternehmen, welches Zukunftschancen hat und sich auch mittelfristig mit einiger Wahrscheinlichkeit halten wird. Wir können uns aber nicht für die Erhaltung von Strukturen einsetzen, welche nicht mehr den Bedingungen der Weltmärkte gerecht werden. Wir werden uns ebenfalls nicht gegen Strukturbereinigungen wegen Überkapazitäten in einzelnen Branchen wehren oder über Interventionen die Folgen jahrelanger Managementfehler einzelner Unternehmen zu übertünchen suchen.

Wir sehen ein, dass auch öffentliche Unternehmen wie SBB und PTT sich den veränderten Marktverhältnissen, den Liberalisierungstendenzen und dem Umgang mit den knapper werdenden öffentlichen Zuschüssen als Herausforderungen stellen müssen. Wir können deshalb den dabei notwendig werdenden Umstrukturierungen und Rationalisierungen nicht a priori negativ gegenüberstehen, weil nur schlanke kundenorientierte öffentliche Unternehmen langfristig ihre Position halten werden.

Unser Ziel ist es, den Strukturwandel in unserem Kanton nicht zu behindern, innovativen und flexiblen bestehenden Unternehmen zur Seite zu stehen, jungen Betrieben sowie durch den Strukturwandel entschlackten überlebensfähigen Unternehmenseinheiten eine zusätzliche Chance zu geben. Von öffentlichen wie privaten Unternehmen erwarten wir, dass sie diese Umstrukturierung sozial abfedern. Erfreulich ist, wenn beispielsweise öffentliche Unternehmen mit den Sozialpartnern aushandeln, dass keine Entlassungen vorgenommen werden. Positiv ist auch, wenn private Unternehmen wie etwa Kleider Frey, Wangen, oder Sulzer Rüti, Zuchwil, bei wirtschaftlich unumgänglichen Massenentlassungen über ausgebauten Sozialpläne sowie Transferorganisationen die Folgen für die Betroffenen zu mildern suchen.

*2. Die SBB und der Standort Olten.* Für die SBB ist und bleibt Olten ein wichtiger Knotenpunkt für den Bahnverkehr sowie die Bereiche Bau und Unterhalt. Die SBB sind bereit, am Standort Olten zu investieren und mit dazu beizutragen, dass sich rund um den Bahnhof Olten ein attraktiver Wirtschaftsraum entwickeln kann.

Olten soll im Bereich Rollmaterialunterhalt seine privilegierte Stellung halten, so dass hier kein Personalabbau geplant ist. Die beim Zugsbegleitpersonal und den Lokführern bis zum Jahr 2002 in Olten geplanten Stellenreduktionen wirken sich im Raum Olten ähnlich wie in der übrigen Schweiz aus. Olten hat heute rund 1500 SBB-Arbeitsplätze, diese Zahl wird sich in den kommenden Jahren noch leicht reduzieren. Bedauerlicher ist, dass bei den SBB im Raum Olten tendenziell die Anforderungsprofile der Arbeitsplätze sinken: Die Arbeitsplätze der hochqualifizierten Lokführer und weiterer Spezialistinnen werden abgebaut, demgegenüber neue Stellen eher mit geringerem Qualifikationsniveau geschaffen.

Für die längerfristige Zukunft des Bahnknotenpunkts Olten ist der NEAT-Entscheid von vorrangiger Bedeutung. Je nachdem, ob und inwieweit die Variante Lötschberg realisiert wird, hat dies Auswirkungen auf die Linienführung des zweiten Juradurchstichs. Zusammen mit den Kantonen des Wirtschaftsraumes Mittelland setzen wir uns – auch im Interesse der Region Olten – für eine NEAT-Variante mit Einbezug des Lötschbergs ein.

*3. Zu den einzelnen Fragen. 3.1. Beantwortung Frage 1.* Im Rahmen des Güterzugskonzepts 96 sollen die Rangieraufgaben auf einige wenige Rangierbahnhöfe konzentriert werden, so dass auf dem gesamten SBB-Netz wesentlich weniger Inlandgüterzüge verkehren. Über die damit zusammenhängenden Personalreduktionen in Olten sind wir noch nicht informiert worden, weil gemäss Angaben der Kreisdirektion II erst Varianten mit den Personalvertretern des Lokpersonals diskutiert werden. Die definitiven Entscheide sind erst für den Monat März 1996 zu erwarten. Derzeit wird erwartet, dass neben den bereits heute in Olten 15 überzähligen Lokführern ab Juni 1996 weitere 18 Stellen gestrichen werden müssen. Mittelfristig sehen die SBB im Lok-Depot Olten ein weiteres Effizienzsteigerungspotential von ca. 35 Stellen.

*3.2. Beantwortung Frage 2.* Wir haben mit Schreiben vom 3. April 1995 bei der Generaldirektion SBB wegen des längerfristig geplanten Abbaus von Lokführerstellen in Olten interveniert. Im Zusammenhang mit der SP-Interpellation «Verlust von Arbeitsplätzen im öffentlichen Bereich» erfolgten zusätzliche Diskussionen über die Möglichkeiten zur Stärkung des Knotenpunkts Olten für das Lokpersonal. Wir sind bereit, in den kommenden Wochen nochmals intensiv die Arbeitsplatz-Anliegen bei der Generaldirektion SBB einzubringen.

*3.3. Beantwortung Frage 3.* Das Depot Olten ist für uns ein wichtiger Teil des Arbeitsplatzangebots der SBB in Olten. Wie sehen nun aber die SBB die Bedeutung des Lok-Depots Olten? Im Güterverkehr gewinnt der Transitverkehr an Bedeutung, der nur sehr schwer von Olten aus betrieben werden kann. Durch Rationalisierungen (weniger Rangierbahnhöfe) sowie die Verlagerungen des innerschweizerischen Gütertransports auf die Strasse wird tendenziell die Zahl der Lokführerarbeitsplätze in Olten reduziert. Die SBB sehen Oltens Bedeutung als Lokdepot mittelfristig denn auch weniger beim Güterverkehr sondern beim regionalen Personenverkehr.

*3.4. Beantwortung Frage 4.* Seit längerem sind Gespräche mit der Generaldirektion SBB anberaumt, an denen auch diese Fragestellungen zur Debatte stehen. Wir sind bereit, zusammen mit der Region sowie den Betroffenen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Erhaltung der Substanz des Depots Olten zu erreichen.

*Peter Hänggi, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement.* Ich will vier Punkte aus der Antwort des Regierungsrates, die Sie vor sich haben, speziell hervorheben. Erstens. Der Wirtschaftsstandort Solothurn ist gefordert, und zwar angefangen von der Regierung über die Verwaltung bis zu Wirtschaft, Gewerbe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, was die Flexibilität betrifft. Im gegenwärtigen Strukturwandel gibt es aber Unternehmen, die keine Zukunft haben, und diese kann der Staat nicht speziell unterstützen. Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz und dafür, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen. Das ist eine generelle Aussage. Zweitens. Der Wirtschaftsstandort Olten ist seit Jahrzehnten stark geprägt und verbunden mit dem Eisenbahnknotenpunkt, der qualifizierte Arbeitsplätze im Bereich SBB und PTT bietet. Leider wird dieser Bereich durch die Sparmassnahmen und die Umstrukturierungen des Bundes, gegen die man nicht grundsätzlich eingestellt sein kann – die Intentionen sind die gleichen wie die unsrigen – stark, im Vergleich zu anderen Orten vielleicht sogar unverhältnismässig stark betroffen. Trotz allem Verständnis für die Massnahmen rechtfertigt das den Vorstoss und auch eine heftige Intervention von unserer Seite. Drittens. Für die Zukunft ebenfalls sehr wesentlich ist der NEAT-Entscheid. Aus der Optik des Wirtschaftsstandorts Olten beziehungsweise der zur Diskussion stehenden Arbeitsplätze ist die NEAT-Variante Lötschberg ganz sicher von Vorteil. Deshalb favorisieren wir diese Variante. Das will aber nicht heissen, dass, sollte diese Variante nicht oder nicht in erster Dringlichkeit realisiert werden, Olten abgeschrieben wäre. Vielmehr ginge es dann darum, den Durchstich durch den Jura, der in jedem Fall kommen wird, so zu legen, dass Olten nicht buchstäblich neben die Gleise zu liegen kommt. Die Variantenwahl ist also sehr wichtig und entscheidend für den Standort Olten, weshalb wir ihr unsere volle Aufmerksamkeit schenken, und dies nicht erst seit heute. Viertens. Als Konklusion aus dem eben Gesagten ergibt sich, dass wir das aufgeworfene Problem sehr ernst nehmen und mit Nachdruck hinter den gestellten Begehren stehen. Wir führen regelmässig Gespräche sowohl mit den SBB wie mit den PTT, und in diesem speziellen Fall werden wir alles unternehmen, um den Anliegen der Interpellanten Rechnung zu tragen.

*Gabriele Plüss.* Als Mitunterzeichnerin dieser Interpellation bin ich von der Antwort nur teilweise befriedigt. Ich sehe, dass sich die Regierung engagiert. Wenn es dem Wirtschaftsstandort Olten gut geht, geht es auch dem übrigen Kanton gut; das ist also nicht nur eine regionale Frage. Ich bin nicht hundertprozentig überzeugt, ob es sich bei den SBB um eine Effizienzsteigerung handelt oder nicht doch auch um Salamatik, wenn am Eisenbahnknotenpunkt Olten jetzt gesägt wird.

In der Antwort auf die Frage 1 schreibt die Regierung, die definitiven Entscheide über den Abbau der Lokführerstellen würden erst im März 1996 fallen. Das ist sehr bald der Fall. Wenn die Regierung intervenieren will, muss sie es rasch tun und nicht erst, wenn die Entscheide festgenagelt sind. Mich dünkt, da sollte man noch mit mehr Nachdruck dahinter.

Dass sich die Regierung im Zusammenhang mit dem zweiten Juradurchstich für die Lötschbergvariante einsetzt, freut mich. Ich weiss nicht, Herr Regierungsrat, ob Sie wirklich daran glauben, dass, wenn die Lötschbergvariante fallengelassen wird, trotzdem noch ein Ast nach Olten – und nicht eher nach Aarau – realisiert wird. Sollte Aarau «gewinnen», wäre es langfristig mit dem Eisenbahnknotenpunkt Olten vorbei, was für unsere Region und für unseren Kanton grosse Auswirkungen hätte. Aus diesem Grund sollte man sich noch vermehrt für die NEAT-Variante Lötschberg einsetzen.

In diesem Zusammenhang frage ich mich, weshalb der Kanton Solothurn Mitglied des Gotthard-Komitees ist und jedes Jahr dafür einen Beitrag zahlt. Vielleicht kann mir diese Frage im Moment niemand beantworten, aber diese Mitgliedschaft verwundert mich angesichts unseres sehr grossen Interesses an der Lötschbergvariante, mit der der Eisenbahnknotenpunkt Olten steht und fällt, doch sehr. Die SBB haben bekanntlich ein sehr grosses Interesse am Gotthard und nicht am Lötschberg; letzterer ist eine BLS- und nicht eine SBB-Linie. Auch deshalb sollte der Kanton Solothurn alles daran setzen, vor allem auch zusammen mit den Kantonen des Wirtschaftsraumes Mittelland, als Befürworter der Lötschbergvariante aufzutreten.

*Hubert Jenny.* Es ist ungefähr zehn Jahre her, dass Olten zum Wirtschaftspol ausgerufen wurde. In den letzten Jahren kamen aus diesem Wirtschaftspol allerdings eher Hiobsbotschaften in bezug auf Arbeitsplätze in der Privatindustrie – ich erinnere nur an Lever, Manor, Kleider Frey. Region und Stadt Olten identifizieren sich sehr stark mit den Arbeitsplätzen der SBB und der PTT. Wenn nun auch aus diesen Bereichen Hiobsbotschaften eintreffen, verunsichert das unsere Region ganz besonders. Deshalb ist ein starkes Auftreten von Stadt und Region Olten, des Kantonsrates und der solothurnischen Regierung sehr nötig. In der Antwort des Regierungsrates steht ja, nur politischer Druck könne Arbeitsplätze im Bahnhof Olten retten. Die traditionellen Gotthardkantone Uri und Tessin, die unserem Kanton weder bevölkerungsmässig noch wirtschaftlich überlegen sind, haben durch ihre Lage an der Gotthardlinie in bezug auf verkehrspolitische Entscheide des Bundes ein sehr starkes politisches Gewicht. Mit gleichem Gewicht sollte auch unser Kanton auftreten, und da sind wir alle gefordert, nicht nur die Regierung.

Im Bahnhof Olten sollen Arbeitsplätze nicht einfach verschwinden, sondern zu einem grossen Teil verlagert werden in Zentren wie Basel und Zürich. Die Kantone, die von diesen Verlagerungen profitieren, haben dagegen natürlich nichts einzuwenden. Es ist daher an uns, uns für diese Arbeitsplätze einzusetzen. Ein öffentlicher Arbeitgeber – hier der Bund – sollte nicht allgemeine Trends hin zu den Zentren noch unterstützen; SBB wie PTT haben in dieser Beziehung auch eine regionalpolitische Verantwortung; unsere Regierung sollte ihnen dies klar machen.

*Iris Schelbert.* Die SBB planen längerfristig, die Lokdepots an die Peripherie der Schweiz zu verlegen. Durchsetzen können sie dies offenbar nur in Olten, weil dort keine starke Lobby besteht. In Luzern, dem Standort der Kreisdirektion II, passiert gar nichts, auch nicht in Zürich, weil Zürich offenbar der Nabel der Schweiz ist. Für die Region Olten ist der Stellenabbau – und ich sehe ihn, wie Gabi Plüss, ebenfalls als Anfang eines schleichenden Abbaus im ganzen Bereich – ein sehr grosser Verlust. Es werden hochqualifizierte Arbeitsplätze abgebaut. Die betroffenen Arbeitnehmer und Steuerzahler werden gezwungen, Arbeitsplatz, Wohnort und letztlich auch den Kanton zu verlassen. Der Lokführerberuf hat in der Region Olten-Aarau eine grosse Tradition. Zwei Drittel der Lokführer des Kreises II, also der Linie Basel–Chiasso stammen aus unserer Region. Auch die Ausbildung findet in der Hauptwerkstatt Olten statt. Der Stellenabbau und die eventuelle Aufhebung des Lok-Depot in Olten werden also noch manches nach sich ziehen.

Wir sind froh, will sich die Regierung wehren, und wir hoffen weiterhin, dass sie sich vehement und mit allen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, für diese Stellen und letztlich auch für die Region Olten einsetzt.

*Pius Kyburz.* Mit der Antwort bin ich soweit zufrieden, doch auch ich erwarte, dass die Regierung sich mit Nachdruck an die Arbeit macht. Es ist allerdings nicht allein Sache des Volkswirtschafts-Departements: Die weiteren Verhandlungen müssen zwischen Volkswirtschafts- und Bau-Departement koordiniert werden.

*Peter Hänggi,* Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Ich will noch einmal betonen, dass wir mit Nachdruck und mit ganzer Kraft dahinter gehen und die Gespräche sofort aufnehmen werden, um den Anliegen Rechnung zu tragen. Selbstverständlich werden wir dies koordiniert mit dem Bau-Departement und den Leuten aus der Region Olten tun.

Zur Frage von Frau Gabriele Plüss betreffend Mitgliedschaft im Gotthard-Komitee. Der Kanton Solothurn ist gegenwärtig noch Mitglied beider Komitees, also des Gotthard- wie des Lötschberg-Komitees, was ge-

schichtlich zu erklären ist, indem zu Beginn effektiv der Gotthard im Vordergrund stand. Der Kanton wurde erst später Mitglied des Lötschberg-Komitees. Gerade die bevorstehenden Gespräche werden uns wahrscheinlich zu einem Punkt führen, da wir nicht mehr auf beiden Hochzeiten tanzen können. Bisher blieben wir Mitglied des Gotthard-Komitees, weil wir hofften, Einfluss darauf nehmen zu können, wo der Durchstich stattfindet. Wir teilen die Befürchtungen von Frau Gabriele Plüss, dass mit der Gotthard-Variante eher der Durchstich Bözberg erfolgt, was für Olten problematisch wäre.

*Ruedi Heutschi*, Interpellant. Ich danke dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, aber auch für das Engagement, etwas zu tun. Dieser Dank gilt auch all jenen, die erkennen liessen, dass auch sie bereit sind, etwas für Olten zu tun.

Ein Problem ist, dass der Prozess des Stellenabbaus nicht erst jetzt beginnt, sondern seit Jahren schleichend im Gang ist, jetzt aber langsam dramatische Ausmasse annimmt. Da er zudem alle Bereiche – hier eine Stelle, dort zwei oder drei – betrifft, ist es relativ schwierig, ganz konkret anzusetzen. Auch sind betriebswirtschaftliche und betriebstechnische Rationalisierungen und Optimierungen nötig und sinnvoll. Es macht keinen Sinn, Arbeitsplätze als Beschäftigungsplätze zu erhalten. Darum geht es beim Problem Olten aber eigentlich nicht. Wesentlich ist bei den SBB-Rationalisierungen, wo sie geschehen und welche Regionen bluten müssen. Ich bin überzeugt und kann es mit Zahlen belegen, dass die Region Olten mehr blutet als andere. Die Region Olten weist im schweizerischen Vergleich ungefähr den doppelten Anteil an öffentlichen Arbeitsplätzen auf. In Olten, seit jeher eine Eisenbahnerstadt, wird stärker abgebaut. Das hat verschiedene Gründe: Olten liegt im Kreis II, der Nord-Süd orientiert ist. Es wurde gesagt, in Basel und Luzern passiere nichts. Das hat zum Teil mit dem Sitz des Kreises II zu tun, zum Teil aber auch mit der Ausrichtung. Es macht tatsächlich keinen Sinn, Personal in Zügen, die in Basel abfahren, in Olten wieder auszuwechseln. Olten liegt demgegenüber betriebstechnisch günstig in der Ost-West-Dimension, nur passt das nicht zum Kreis. Olten wurde ein relativ grosser Anteil am Güterverkehr zugewiesen; das Problem ist, dass der Güterverkehr heute ganz einfach nicht läuft. Es wäre eine absolute Katastrophe, würde der Rangierbahnhof verlegt: Olten würde dadurch auch dieses Standbein noch verlieren, und diese Gefahr besteht. Daher müsste man die Rahmenbedingungen für den Güterverkehr gesamtheitlich überdenken.

Ganz klar ist, dass Verlagerungen nach Zürich und Basel passieren. In Zürich gibt es noch offene Plätze, in Zürich und Basel werden weiterhin Lokführer ausgebildet. Leute aus der Region Olten werden versetzt und damit geködert, in Basel oder Zürich ein Zimmer zu nehmen, um morgens um 3 Uhr arbeiten gehen zu können.

Wie schon gesagt worden ist, ist es eine staatspolitische Aufgabe des Bundes, sinnvolle Regionalpolitik zu betreiben, und darauf müssen wir den Bund immer wieder hinweisen. Klar ist auch, dass sich die Region Olten bisher zu wenig Gehör verschafft hat, hier besteht Nachholbedarf.

Ich bin von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Sie ist für mich ein Anfang. Ich hoffe, dann auch vom gemeinsamen Einsatz befriedigt sein zu können. Die Situation befriedigt heute sicher nicht, und die Regierung kann diese Situation sicher nicht allein in Ordnung bringen. Es ist aber nicht Schicksal, was in der Region und im Bahnhof Olten geschieht. Es hängt von uns allen ab, von uns als Politikerinnen und Politiker – regionale wie kantonale –, aber auch als Kundinnen und Kunden, und es hängt auch davon ab, was wir demnächst im Bereich Regionalverkehr, also mit unseren eigenen Linien, tun.

*Hans König*, Präsident. Wie Sie festgestellt haben mögen, gehe ich bei Schlusserklärungen auf Interpellationen mit der Zeit recht grosszügig um. Ich werde dies auch in Zukunft tun, weil es mich wichtig dünkt, auf Antworten der Regierung Stellung nehmen zu können. Aber ich bitte die Sprecherinnen und Sprecher, sich von sich aus an die Zeiten zu halten. Ich entziehe nicht gerne jemandem das Wort.

---

I 20/96

### **Dringliche Interpellation CVP-Fraktion: Prämienverbilligung gemäss KVG**

(Wortlaut der am 13. Februar 1996 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1996, S. 76)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. Februar 1996 lautet:

*Grundsätzliches.* Das neue System des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes, wonach die bisherigen Subventionen an die Krankenkassen, ab 1.1.1996 direkt den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zugute kommen sollen, hat u.a. zur Konsequenz, dass die Krankenkassenprämien ab 1996 auch zulasten der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen gehen.

Der Regierungsrat hat die sich daraus ergebenden Härten erkannt und mit der Verordnung über die provisorische Regelung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung vom 19.12.1995 diese Personen insofern bevorzugt, als sie nicht nur eine Richtprämie von Fr. 130.– pro Monat als Prämienverbilligung erhalten, sondern ihre effektive Prämie der Grundversicherung. Damit wollte man zusätzlich verhindern, dass für diese Personen ein ökonomischer Druck für einen Kassenwechsel entsteht.

Systembedingt entstehen nun aber insofern soziale Härten, als nunmehr auch ungefähr 600 Personen nicht mehr EL-berechtigt sind, weil die Prämienverbilligung wie ein zusätzlicher Einkommensbestandteil wirkt. Der Vollständigkeit halber soll hier aber auch angefügt werden, dass die EL-Bezügerinnen und -Bezüger ihre Krankenkassenprämien auch früher selber tragen mussten; sie fanden bloss Eingang in die EL-Berechnung. Die oft teuren Grundversicherungen der meist älteren Personen, mit höherem durchschnittlichem Kassen-Eintrittsalter, sind zudem mit der Inkraftsetzung des neuen KVG (gleiche Prämien für alle Erwachsenen einer Krankenkasse, unabhängig von ihrem Eintrittsalter!) eher gesunken.

*Frage 1.* Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt einmalig für das ganze Jahr grundsätzlich aufgrund der Steuerdaten des Steuerjahres 1995. Diese Daten liegen voraussichtlich im April/Mai 1995 vor.

Da den EL-Bezügern und -Bezügerinnen aber die gesamte Grundversicherung verbilligt wird, soll für diese Personengruppe eine besondere Lösung angestrebt werden. Zurzeit werden deren effektiven Grundprämien (Versicherungsausweise) eruiert. Ziel ist es, die Prämienverbilligung an Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen bis Ende März 1996 auszubezahlen.

Für die 600 Personen, welche aus der EL fallen, soll für 1996 und nur für dieses Jahr, eine Übergangsregelung geschaffen werden. Diesen Personen soll ebenfalls im März 1996 die Krankenversicherungsprämie bis zur Richtprämie von Fr. 130.– pro Monat verbilligt werden. Diese Personen werden noch diesen Monat informiert.

*Frage 2.* Nein. Wir haben unser Modell dargelegt. Eine Bevorschussung der Prämienverbilligung für alle EL-Bezüger und -Bezügerinnen ist nicht notwendig. Eine solche Bevorschussung würde gegenüber einer Auszahlung bis Ende März 1996, ausser einem grossen administrativem Aufwand, keinen Gewinn für die Versicherten bringen.

*Beatrice Heim.* Die Umsetzung des KVG ist, das zeigt sich immer mehr, ein schwieriges Unterfangen, was unseres Erachtens nicht gegen das Gesetz spricht, sondern als Auftrag an uns alle, besonders an die Regierung, verstanden werden muss, jede Regelung an der sozialen Realität zu messen, zu prüfen, was sie den einzelnen bringt und ob sie den sozialen Zielvorgaben des Gesetzes entsprechen. Das KVG will knappe Einkommen entlasten. Regierung und Kantonsrat haben sich aber noch nicht darauf geeinigt, wie die sogenannte wirtschaftliche Schwäche zu definieren sei, und haben noch kein Sozialziel formuliert. Man ist sich einig, dass EL-Bezügerinnen und -Bezüger Prämienverbilligungen erhalten sollen. Doch müssten auch diejenigen zu Prämienvergünstigung beziehungsweise wieder zu Ergänzungsleistungen kommen, die bis zum 31. Dezember 1995 nicht ohne Ergänzungsleistungen leben konnten. Die dringliche Interpellation ist aus unserer Sicht wichtig, und die Antwort des Regierungsrates vermag ein Stück weit zu befriedigen. Ob allerdings die Auszahlung für ein ganzes Jahr eine gute Lösung sei, dazu machen wir ein Fragezeichen. Der Kanton Bern zahlt in Tranchen von drei Monaten aus, und ich denke, das müsste sich auch der Kanton Solothurn überlegen, sonst ist am Ende das Geld für die Prämien plötzlich nicht mehr vorhanden. Wir sind froh, dass jetzt endlich die sozialen Härten jener Leute, die aus der EL herausfallen, zur Kenntnis genommen werden und diese Personengruppe wenigstens anteilmässig zu Prämienverbilligungen kommt. Aber eine Lösung ist es nicht. Es ist eine Übergangs-«Lösung», denn herausgefallen sind diese Leute ja nicht deshalb, weil sie jetzt plötzlich mehr Einnahmen oder einen Lottogewinn zu verzeichnen hätten, sie fallen allein aus berechnungstechnischen Gründen heraus und geraten dadurch in eine prekäre Situation: keine EL mehr, unter Umständen in Zukunft auch keine Prämienverbilligung mehr, dafür höhere Krankenkassenprämien, und neu, das war bisher im Rahmen der Ergänzungsleistungen abgedeckt, müssen sie die Kranken- und Zahnarztkosten usw. selber zahlen. Weder die Regierung noch die Interpellation nehmen dieses Problem auf. Mich dünkt das schade, denn die Lösung liegt auf der Hand; sie wäre in kurzer Zeit und ohne grossen Aufwand realisierbar. Der Bund forderte die Kantone in einer Verordnung auf, den Lebensbedarf in der Ergänzungsleistungsberechnung um die durchschnittliche Jahresprämie zu erhöhen. Damit wäre der grösste Teil der EL-Bezügerinnen und -Bezüger wieder im EL-System und damit auch im Prämienverbilligungssystem. Wir bitten die Regierung, dieses Problem zügig an die Hand zu nehmen und der Sozial- und Gesundheitskommission an ihrer nächsten Sitzung eine Lösung vorzulegen.

Grundsätzlich muss uns zu denken geben, dass wir jetzt um die Definition dessen ringen, was soziale Härte sei und ob die EL-Bezügerinnen und -Bezüger in Zukunft noch in den Genuss der Prämienverbilligung kommen. Der Grund liegt auf der Hand: Mit dem Beschluss, nur ein Minimum an Bundessubventionen auszulösen, gibt es halt auch nur eine minimalste Prämienverbilligung. Jetzt haben wir eine Regelung mit derart tiefen Limiten, dass bald nur noch Leute mit minimalstem Einkommen – Stufe Sozialhilfe, Existenzminimum – in den Genuss der Prämienverbilligung kommen. Dabei zeigt sich ja jetzt, wenn man die neusten Zahlen anschaut, dass unsere Kantonsfinanzen durch das KVG doch erheblich weniger belastet werden als ursprünglich angenommen. Man müsste ernsthaft erwägen, ob wir nicht doch mehr Bundessubventionen auslösen wollen, um wenigstens den Gesetzesauftrag entsprechend den Erwartungen in der Bevölkerung für eine familienfreundliche und soziale Prämienverbilligung umsetzen zu können. Nämlich eine Prämienverbilligung – so der Auftrag des Bundes –, die die EL-Bezügerinnen und -Bezüger nicht schlechter stellt, weder rechtlich noch finanziell, eine soziale Prämienverbilligung mit realistischen Einkommenslimiten und realistischen Richtprämien.

*Marta Weiss.* Wenn ein derart komplexes Gesetz umgesetzt werden muss, geht das nicht ohne Schwierigkeiten vor sich. Das können wir akzeptieren. Stossend und inakzeptabel ist aber, dass es zuerst die Schwächsten trifft, und zwar in aller Härte. Da möchte ich dem Finanzdirektor Christian Wanner sagen: Das tut weh, und es tut den Falschen weh, und es ist unter dem Spardruck passiert. Genau solche Dinge dürfen nicht passieren.

Der Regierungsrat ist gewillt, die nötigen Auszahlungen bis Ende März zu machen. Derweil müssen die Gemeinden und die Angehörigen aushelfen und Bank spielen. Es ist zu spät für eine bessere Lösung. Das Geschirr ist zerschlagen. Ich frage den Regierungsrat trotzdem: Führt das KVG in seiner letzten Konsequenz dazu, dass diejenigen, die jetzt schon wenig zum Leben haben, nachher noch weniger haben, oder kann man das verhindern?

*Vreni Flückiger.* Wir begrüßen, dass der Regierungsrat die Vollzugsprobleme bei den EL-Bezügerinnen und -Bezügern rasch und unbürokratisch beheben will. Das entspricht auch dem Gesetz: Die Prämienverbilligung soll den wirtschaftlich Schwachen zugute kommen; dazu gehören die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zweifellos. Das Vollzugsproblem ist unbestritten, aber bei einer derart komplexen Materie kann man nicht erwarten, dass nach 45 Tagen alles reibungslos abläuft.

Folgendes möchte ich nun doch noch loswerden. Dass eine so komplizierte Gesetzesmaterie wie das KVG Anlaufschwierigkeiten bietet, müsste man auf Bundesebene beziehungsweise beim Bundesamt für Sozialversicherungen eigentlich wissen. Wir sind deshalb empört, dass die Bundesbehörden das Schwarzpeterspiel mitmachen, das nun offenbar von den Exponenten im Gesundheitswesen gespielt wird, indem sie den Schwarzpeter jenen Kantonen zuspielen, die die Bundessubventionen nur zur Hälfte ausschöpfen. Wir werden uns vehement gegen die Druckversuche wehren. Wir sind überzeugt, auch mit der hälftigen Ausschöpfung der Bundessubventionen einen Weg finden zu können, um dem Gesetz gerecht zu werden.

*Anna Mannhart,* Interpellantin. Das KVG ist problematisch, zumindest weist es sehr problematische Punkte auf – neben positiven wie beispielsweise der Kostentransparenz. Sicher ist jetzt der Kanton gefordert, im Rahmen des Möglichen das Beste aus dem in gewissen Punkten verfehlten Gesetz zu machen. Mit der Verordnung über die provisorische Prämienverbilligung haben wir ein erstes Beispiel für die praktische Umsetzung des Gesetzes in der Hand. Da möchte ich nun doch an folgendes erinnern: Die CVP wurde recht hart angegriffen, weil wir das Gesetz im Dezember zurückgewiesen haben. Gemäss RRB beziehungsweise den Erläuterungen entspricht die Verordnung dem Gesetz, das wir beinahe verabschiedet hätten. Heute ist offensichtlich auch die SP mit der Verordnung nicht zufrieden. Also hatten wir im Dezember nicht ganz so unrecht, als wir sagten, das Ganze müsse noch einmal überdacht werden. Im nachhinein zeigt sich, dass wir einmal mehr nicht gewusst hätten, was wir tun, wenn wir dem Gesetz zugestimmt hätten, das uns zudem so wenig Mitsprache beispielsweise in Sachen Prämienverbilligung zugestand.

Es liegt noch viel Arbeit vor uns. Wenn wir aus dieser Erfahrung lernen, sind wir auf dem richtigen Weg. Mit der dringlichen Interpellation versuchten wir, jenen Leuten etwas Beruhigung zu verschaffen, denen die neue Situation tatsächlich weh tut. Insofern sind wir der Regierung für ihre Antwort dankbar, werden nun doch Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger im März mit Geld rechnen können.

Dazu eine Bemerkung: Es stimmt, wenn es in der Antwort heisst: «Der Vollständigkeit halber soll hier aber auch angeführt werden, dass die EL-Bezügerinnen und -Bezüger ihre Krankenkassenprämien auch früher selber tragen mussten . . . » Allerdings ist das nur bedingt richtig. Denn Ergänzungsleistungen werden anhand der Ausgaben berechnet, und bei den Ausgaben konnte man die Krankenkassenprämien berücksichtigen. Heute geht das nicht mehr. Deshalb möchte ich den zitierten Satz relativieren. Hingegen freut es uns, dass, unbekümmert um die angeführte Halbwahrheit, die EL-Bezügerinnen und -Bezüger im März Geld erhalten werden. Zudem gefällt uns auch, dass die 600 Personen, die aus den EL herausfallen, für 1996 aufgrund einer Übergangslösung eine Prämienverbilligung erhalten sollen. Dafür zu sorgen, dass später keine Ungerechtigkeiten entstehen, wird Sache dieses Rates sein. Ob die Lösung darin liegt, den Kreis der EL-Bezüger zu erweitern, wie Beatrice Heim vorschlägt, das müsste noch genau angeschaut werden. Denn je mehr Geld wir einem bestimmten Personenkreis geben, desto weniger Geld ist für andere vorhanden.

Insgesamt sind wir dem Regierungsrat für die gegebene Antwort sehr dankbar.

*Jürg Liechti.* Das KVG hat zwei Hauptstossrichtungen: erstens eine gute medizinische Grundversorgung für alle, unbeschleunigt ihres Einkommens; das ist die soziale Seite, und zweitens – das wurde jetzt nicht erwähnt, es scheint mir aber wichtig zu sein – durch den Wettbewerb unter den Krankenkassen und den Leistungserbringern, das heisst Ärzten und Spitälern, längerfristig die Kosten zu senken; das ist die finanzpolitische Seite. Es war nie und nimmer die Absicht des Gesetzes, ausgerechnet die Schwächsten, also EL- und IV-Bezüger, zu benachteiligen. Wenn es jetzt heisst, «systembedingt entstehen nun aber insofern soziale Härten», so bedeutet dies, dass jemand in der Umsetzung des Gesetzes versagt hat. Angesprochen ist die Qualität der Verwaltung, offensichtlich sind Fehler passiert, wird die Materie in der Umsetzung nicht beherrscht. Das darf nicht sein. Ich bin froh, dass man die Fehler jetzt erkennt und man sich bemüht, sie auszubügeln. Ich hoffe, das werde kurzfristig und auch im Rahmen der kantonalen Einführungsgesetzgebung möglich und zu bewältigen sein.

*Erna Wenger.* Die KVG-Diskussion wird immer turbulenter. Es ist jetzt wichtig, dass nicht nur politische Süppchen gekocht werden, sondern überlegt und im Interesse der Sache gehandelt wird. Die CVP hat mit ihrer dringlichen Interpellation ein einziges Problem herausgepickt. Die beiden dringlichen SP-Motionen, die wir gestern einreichten, zeigen, wo der Hebel anzusetzen wäre. Jetzt muss das Ganze angeschaut werden. Grabenkämpfe nützen uns auf Dauer nichts, denn das KVG ist eine beschlossene Sache. Es ist übrigens nicht so schlecht. Schlecht ist, dass die Kantone auf 450 Mio. Franken Subventionen verzichten, die beim Bund für die Prämienverbilligung bereitliegen. Schlecht war auch der Entscheid in diesem Rat, nur das Minimum der Bundessubventionen abzuholen. Wir wollen ja wegkommen vom Giesskannenprinzip; wir wollen die Prämien gezielt und kräftig senken dort, wo es nötig ist. Und was ist herausgekommen? In der Presseorientierung des Departements des Innern habe ich folgendes gelesen: Eine alleinstehende erwachsene Person mit einem steuerbaren Einkommen von jährlich 16'000 Franken erhält eine Prämienverbilligung von 120 Franken pro Jahr. Das sind 10 Franken pro Monat! Wenn ich daran denke, dass die Grundversicherung zwischen 130 und 160 Franken beträgt, sind diese 10 Franken nicht einmal ein Tropfen auf einen heissen Stein. Und das ist nicht ein Einzelfall. Eine alleinerziehende Frau mit einem Kind darf pro Monat nicht 2000 Franken verdienen, sonst ist ihre Verbilligung schon weg. So geht es nicht. Korrekturen sind nötig, trotz Finanzmisere und Kantonalbankdebakel. Viele Menschen warten auf bessere Lösungen. Wir werden die Interessen dieser Leute wahrnehmen, und ich hoffe ganz fest, dass die Sozial- und Gesundheitskommission ein konstruktives Werk in den Rat bringen kann, dass wir uns finden und man nicht bloss auf das Geld schaut, sondern wahrnimmt, was man den Leuten versprochen hat: tragbare Prämien, ohne plötzlich an die Wand gestellt zu werden.

*Ulrich Bucher.* Ich knüpfte an das Votum Jürg Liechtis an. Für mich sind die Probleme eine Frage des Vollzugs. Es gibt überall dort Probleme, wo Grenzwerte mit steilen Stufen bestehen. Das ist im KVG passiert, wahrscheinlich aber auch bei der Umsetzung der Heimplanung. Ein Beispiel dazu, das nun zwar vom Tisch ist, damals aber aktuell war: die Aufhebung des indirekten Finanzausgleichs. Da bestand beispielsweise die Idee, bis 9999 Einwohner 30 Prozent, ab 10'000 Einwohner 15 Prozent Subventionen auszuschütten. Hätte Zuchwil 10'000 Einwohner, würde uns der zehntausendste Einwohner 1,2 Mio. Franken kosten. In dieser Situation hätte ich dem Einwohnerkontrollführer wahrscheinlich gesagt, wenn es kritisch werde, solle er bis 1. Januar die Leute ins Oberland in die Ferien schicken und sie erst nachher anmelden lassen, damit wir einen Haufen Geld sparen können. Grenzwerte sind immer heikel, das zeigt sich auch im Steuergesetz, das ebenfalls eine solche Kurve aufweist. Wahrscheinlich müsste man bei den Grenzwerten dafür sorgen, dass die Differenzen nicht allzu gross werden. Ich bitte, darauf hinzuarbeiten.

*Jörg Kiefer.* Wir haben mit der Bemerkung über die «politischen Süppchen» jetzt gehört, worauf es offenbar hinauslaufen soll. Es liegen auch beim Bund nicht 490 Mio. Franken bereit, die man einfach abholen kann. Denn auch der Bund hat das Geld nicht, auch er muss es sich beschaffen. Der Kanton Solothurn ist mit seinem Entscheid, nur die Hälfte der Bundessubventionen zu holen, in sehr guter Gesellschaft mit 13 weiteren Kantonen. Dass es ein Gefälle von Westen nach Osten bezüglich Krankenkosten gibt, konnte man in den letzten Wochen in X «Arena»-Sendungen zur Genüge sehen und hören. Vorhin schwor man Steuererhöhungen ab. Wenn wir verpflichtet werden sollen, alle Bundessubventionen abzuholen, dann werden wir um eine Steuererhöhung nicht mehr herumkommen. Das sollen sich alle die merken, die vorhin sagten, sie wollten keine Steuererhöhung.

*Käte Iff.* Mich erstaunte, was Beatrice Heim vorhin bezüglich den Allgemeinversicherten sagte. Meines Wissens war der Kanton bisher sehr vorbildlich, im Gegensatz zu anderen Kantonen, indem er 50 Prozent der Spitalkosten an die Allgemeinversicherten bezahlte. Das gilt für die Kantone Zürich und Schaffhausen – der dritte ist mir entfallen – nicht. Das Problem liegt doch darin, dass die Krankenkassen keine kantonalen, sondern nur regionale Zahlen haben. Mich nimmt wunder, wie Beatrice Heim zu ihrer Behauptung kam.

*Hanny Schlienger.* Eine Frage an den Regierungsrat: Für die 600 Personen, die aus den Ergänzungsleistungen fallen, soll es für das Jahr 1996 eine Übergangslösung geben. Sind ausser den 130 Franken pro Monat noch andere Leistungen vorgesehen?

*Rolf Ritschard,* Vorsteher Departement des Innern. Wir sind sehr froh, dass wir das Problem der EL-Bezüglerinnen und -Bezüger und der ehemaligen EL-Bezüger und -bezügerinnen per Ende März weitgehend, und nicht nur schmalspurig, lösen können. Das Bundesgesetz weist einen Strukturmangel insofern auf, als die Prämien in der Berechnung der EL nicht mehr angerechnet werden dürfen. Diesen Strukturmangel können wir mit der Übergangslösung für das Jahr 1996 beheben.

Es stimmt – das an die Adresse der CVP –, dass der Regierungsrat deren Vorstoss betreffend Prämienverbilligungsverordnung nicht explizit beantwortet hat. Aber wir haben Ihnen ein Einführungsgesetz zum KVG vorgeschlagen, das den Rahmen der Prämienverbilligung enthielt. Der Regierungsrat will also nicht eine Verordnung, sondern ein Einführungsgesetz zum KVG. Warum er das will, wissen Sie ebenfalls: wegen des

Kostenverteilers zwischen Kanton und Gemeinden, der ein Gesetz bedingt. Das sagten wir Ihnen implizit, und ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Frage der sozialen Lösung. Sie gaben uns, auf Antrag des Regierungsrates, 41 Mio. Franken. Ich illustriere Ihnen das Weitere anhand dieser zu einer Schlinge geknüpften Schnur, und ich bitte den Landammann, mir dabei zu helfen (Regierungsrat Rolf Ritschard und Landammann Thomas Wallner halten die Schlinge gemeinsam in die Höhe.) Sie sehen, wenn ich hier ziehe, nehme ich dort etwas weg. Man kann nun darüber streiten, wo am besten wieviel wegzunehmen beziehungsweise zu geben wäre. Das Problem bleibt, dass nicht mehr drin ist, als die Schnur umfasst. Hätten Sie uns ein Gummiband gegeben (Rolf Ritschard tauscht die Schnur durch ein Gummiband aus) und gesagt, es komme nicht darauf an, ob es 41 oder 48 Mio. Franken seien, hätten wir hier und dort etwas ziehen und damit allen Wünschen und Forderungen gerecht werden können; dafür bräuchten wir allerdings mehr Geld. Wir haben jedoch nur 41 Mio. Franken, also eine feste Schnur, kein Gummiband. Darüber, was sozial sei, kann man immer streiten. Aber in einem gegebenen Rahmen muss das Geld, das ich hier gebe, dort weggenommen werden. Ich gebe gerne zu: Darüber, was «wirtschaftlich schwach» heisse, können wir hier noch lange reden.

Damit möchte ich folgendes sagen und damit auch eine Antwort an Marta Weiss geben: Das KVG geht bezüglich sozialer Lösung in die richtige Richtung. Auch unsere Prämienverbilligungsverordnung geht in die richtige Richtung. Wir geben rund 55'000 Personen, das sind 23 Prozent der Solothurner Bevölkerung, einen Anteil an ihre Prämien, nämlich das, was 9 Prozent Selbstbehalt übersteigt. Es ist ohne weiteres möglich, die Prämien einem etwas eingeschränkteren Kreis zu verbilligen; darüber kann man, ohne einander Vorwürfe zu machen, diskutieren. Bei 600 von den 55'000 Personen – das sind die ehemaligen EL-Bezüger – machte man einen Systemfehler, was allerdings nicht in unserer Verantwortung liegt, der Fehler wurde auf Bundesebene gemacht. Diesen Fehler kann man im Moment mit der Übergangslösung korrigieren.

Der soziale Teil des KVG liegt für mich nicht im Obligatorium, sondern in der Prämienverbilligung, Jürg Liechti, denn das Obligatorium gilt für alle, ob Millionär oder Mann oder Frau mit tiefstem Einkommen. Hingegen soll die Grundversicherung bei einem Teil der Bevölkerung verbilligt werden. Das ist das soziale Element am KVG, und das, Marta Weiss, geht mit Sicherheit in die richtige Richtung, ist eine Verbesserung des vorherigen Zustands. Natürlich ist der Endpunkt in Richtung soziale Gerechtigkeit längst nicht erreicht: Nur die Schweiz hat eine Kopfprämie, alle anderen Industrieländer haben einkommensabhängige Leistungen für die Krankenversicherung.

Ulrich Bucher, der Kanton Solothurn hat das Grenzwertproblem zu eliminieren versucht. Der Kanton Bern machte drei oder vier Stufen. Das heisst, wer am Rand der einen Stufe ist und wegen 10 oder 15 Franken in die obere Stufe kommt, dem macht das eine Prämienverbilligungsreduktion oder -erhöhung von mehreren Hundert Franken aus. Der Kanton Solothurn beschloss demgegenüber ein stufenloses System, indem jener Teil, der über 9 Prozent des anrechenbaren Einkommens liegt, übernommen wird. Die Grenzwertprobleme gibt es also im Kanton Solothurn nicht. Auch deshalb meine ich, die Verordnung des Regierungsrates sei nun so schlecht auch wieder nicht; ich lasse mich aber gerne belehren, denn wir haben die Weisheit auch nicht «mit dem Löffel gefressen».

Frau Schlienger, wir haben keine Rechtsgrundlage, um den 600 ehemaligen EL-Bezügern mehr als die zwölffmal 130 Franken zu geben. Weitere Leistungen wie etwa solche an die Zahnarztkosten usw. können wir nicht übernehmen.

*Hans König*, Präsident. Frau Anna Mannhart zeigte sich mit der schriftlichen Antwort des Regierungsrates bereits zufrieden. Wünscht sie das Wort zu einer Schlussklärung?

*Anna Mannhart*, Interpellantin. Sie hörten nun noch einmal sehr eindrücklich, wozu Sie im Dezember ja gesagt hätten. Dafür danke ich Regierungsrat Rolf Ritschard. Was für jene Personen, die wirklich sehr beunruhigt waren, möglich ist, haben wir herausholen können, ohne die Verordnung zu ändern. Insofern sind wir mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Wir sind nicht päpstlicher als der Papst: Wir hätten die Prämienverbilligung gerne schon im Februar gehabt, können uns aber auch mit einer Auszahlung im März zufriedengeben. Wir beharren also nicht auf einer Bevorschussung und danken dem Regierungsrat.

*Hans König*, Präsident. Wir sind mit unseren Verhandlungen sehr früh fertig geworden. Da sich in der ganzen Verwaltung kein spruchreifer Vorstoss mehr finden liess, gebe ich Ihnen nun den Eingang der neuen persönlichen Vorstösse bekannt, damit Sie merken, dass uns die Arbeit nicht ausgehen wird:

A 11/96

**Kleine Anfrage Max Rötheli: Einführung der Bereso 1996, Einzelzuweisungsverfahren**

Im Zusammenhang mit der Einführung der Bereso 1996 bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Als letzte Instanz im Einzelzuweisungsverfahren vor der Genehmigung durch den Regierungsrat war für die gesamte Einzeleinreihung die Kommission für Besoldungs- und Personalfragen (KBP) zuständig.
  - a) Weshalb wurden der KBP nicht alle Einzelzuweisungen, insbesondere diejenigen der Amtsvorsteher und Chefbeamten zur Beurteilung und Einstufung vorgelegt?
  - b) Um welche Beamten handelt es sich dabei?
  - c) Ist der Regierungsrat bereit, die Zuweisungen der erwähnten Beamten zu veröffentlichen?
  - d) Welche Beamten und Angestellte erhalten längerfristig 20% und mehr Lohnerhöhung?
2. Wieviele Schlüsselstellen wurden im Rahmen der Einzelzuweisung neu eingereicht, um welche handelt es sich und aus welchen Gründen erfolgte eine Neuzuweisung?
3. Wieviele Einzel- und Kollektiveinsprachen sind bis heute beim Ombudsmann eingegangen und wieviele Einsprecher sind daran beteiligt?
4. Wieviel hat die Bereso bis heute gekostet (interne Kosten und Expertenkosten)?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Max Rötheli. (1)

I 14/96

**Dringliche Interpellation Ruedi Heutschi: Stellenabbau beim Lok-Depot Olten**

Das Depot Olten – organisatorischer Ausgangspunkt für Lokomotivführer-Einsätze ab Bahnhof Olten – ist kurzfristig durch Stellenabbau, mittel- und langfristig gar in seiner Existenz bedroht. Auf den Fahrplanwechsel 1996/97 soll das Depot Olten 12 Touren verlieren, was den Abbau um eine halbe Lokführergruppe (12 Stellen) bedeuten würde. Bereits heute hat das Depot Olten über 30 Lokführer zuviel. Kurzfristig droht dem Depot Olten der Verlust von 50 Lokführerstellen, was einem runden Viertel des heutigen Bestandes entspricht. Der drohende Abbau von Lokführer-Stellen ist Teil eines Prozesses, der die Region Olten laufende öffentliche Arbeitsplätze verlieren lässt. Ohne politischen Druck aus der Region Olten und dem Kanton Solothurn auf Bundesebene setzt sich dieser Erosionsprozess ungebremst fort. Die öffentlichen Arbeitsplätze bei SBB und PTT stellen für die Region Olten ein sehr wichtiges Standbein dar.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen dringlich zu beantworten. Die Dringlichkeit ist durch den Realisierungszeitpunkt der Abbaupläne gegeben.

1. Ist der Regierungsrat von den verantwortlichen Stellen der SBB über den vorgesehenen Abbau an Aufträgen an das Depot Olten und den daraus folgenden Bestandesabbau an Lokführern informiert worden?
2. Hat der Regierungsrat bereits interveniert?
  - a) Wenn ja, auf welche Weise?
  - b) Wenn nein: Wie gedenkt der Regierungsrat kurzfristig dem drohenden Verlust von Lokführer-Stellen zu begegnen?
3. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem Depot Olten zu?
4. Mit welchen Mitteln gedenkt der Regierungsrat mittel- und langfristig die Erhaltung der Substanz des Depots Olten zu unterstützen?

*Begründung.* Die überdurchschnittlich hohe Zahl an öffentlichen Arbeitsplätzen bildet das volkswirtschaftliche Rückgrat der Region Olten. Ein schleichender Abbau ist im Gang. Anzeichen mehren sich, dass ein massiver Abbau droht. Die schlechten Aussichten für das Lok-Depot sind nur die Spitze des Eisberges. Die Entscheide über Restrukturierungsmassnahmen fallen ausserhalb der Region Olten, so dass die Tendenz feststellbar ist, dass immer wieder die Region Olten vom Abbau betroffen ist, weil andere Standorte eine stärkere Lobby haben.

Bei der Information des Lokführer-Personals über die Massnahmen auf den kommenden Fahrplanwechsel wurde selbst bahnsseitig festgestellt, dass nur politischer Druck das Depot Olten retten könne.

Die Einteilungen für das Depot Olten erfolgen durch den Kreis 2, der auf die Nord-Süd-Achse ausgerichtet ist. In dieser Dimension hat der Bahnhof Olten nicht die besten Voraussetzungen (gilt auch für das Zugpersonal). Die sehr guten Voraussetzungen auf der West-Ost-Achse kommen durch die heutigen Strukturen zu

wenig zum Tragen. Das Depot Olten braucht neue Aufträge, denn das Potential im Güterverkehr, für den Olten wichtig ist, nimmt angesichts der Wirtschaftslaute stetig ab.

Der Verlust von öffentlichen Arbeitsplätzen bedeutet nicht nur für die Betroffenen einen enormen Eingriff, er trifft auch die Solothurner Volkswirtschaft massiv: direkt in den Bereichen Konsum, Liegenschaftmarkt, Dienstleistungen, Steueraufkommen, Lehrstellenangebot. Und die öffentlichen Angestellten sind überdurchschnittlich aktive Staatsbürger und -bürgerinnen. In dieser Situation ist es nötig, dass auch der Kanton seine ganze politische Kraft mobilisiert, um dem Stellenabbau bei den öffentlichen Betrieben auf Kosten der Region Olten Einhalt gebietet, wie das andere Regionen erfolgreich machen.

1. Ruedi Heutschi, 2. Ruedi Nützi, 3. Alfons von Arx; Jean-Pierre Summ, Fatma Tekol, Rudolf Burri, Christina Tardo, Walter Schürch, Jean-Maurice Lätt, Ruedi Bürki, Rolf Grütter, Elisabeth Schibli, Doris Rauber, Christine Graber, Gabriele Plüss, Walter Husi, Cyrill Jeger, Oswald von Arx, Anton Schenker, Werner Bussmann, Adolf C. Kellerhals, Markus Weibel, Margrit Huber, Doris Aebi, Pius Kyburz, Kurt Zimmerli. (26)

M 17/96

**Motion der SP-Fraktion: Besserstellung von AHV/IV-Bezüglern, die aufgrund des KVG den Anspruch auf Ergänzungsleistungen verlieren**

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der kantonalen Einführungsgesetzgebung zum KVG dem Kantonsrat Regelungen vorzuschlagen, die den Bedürfnissen von Rentnern mit knappen Einkommen gerecht werden.

Insbesondere gilt es:

- dafür zu sorgen, dass Rentnern, die nach dem bis zum 31.12.95 geltenden Berechnungsmodus Anspruch auf Ergänzungsleistungen hätten, weder in finanzieller noch in rechtlicher Hinsicht durch das KVG schlechter gestellt werden.
- den Kreis der Personen mit Anspruch auf Prämienverbilligung zu erweitern.

*Begründung.* Im Rahmen des KVG wurde das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV geändert. So sollen die Krankenversicherungsprämien nicht mehr wie bisher bei den Ausgaben angerechnet werden. In der Folge erhalten im Kanton Solothurn rund 17% der Ergänzungsleistungsbezüger seit 1.1.96 keine EL mehr, weil sich durch den Wegfall der Prämien in der Kostenberechnung ein rechnerischer Einkommensüberschuss ergibt. Für 617 Fälle (es trifft weitaus mehr als 617 Menschen, 1 Familie gilt als 1 Fall), d.h. für ca. 700-800 Menschen bedeutet dies Verlust der dringend benötigten EL-Rente. Berechnungen zeigen, dass die meisten von ihnen nach geltender Verordnung nicht einmal in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen.

*Finanzielle Schlechterstellung:* Sie erfahren massive finanzielle Mehrbelastungen, da sie bis zu Fr. 300.– EL und die bisherige volle Vergütung der Krankheitskosten verlieren. Personen, die nach altrechtlichem Berechnungsmodus Anrecht auf EL hätten, müssen nun selbst für Zahnarztkosten, Franchisen, Krankenkassen-Selbstbehalt und für den prozentualen Selbstbehalt einer ev. Prämienverbilligung aufkommen. Sie riskieren, keine oder nur eine anteilmässige Prämienverbilligung zu erhalten, statt der bisherigen vollen Vergütung der KK-Prämien sowie der Krankheitskosten, ohne dass auf der Einnahmenseite positive Veränderungen eingetreten wären.

*Das KVG führt unter den jetzigen kantonalen Bedingungen zu Mehrbelastungen für die sozial Schwächsten.* Warum erhalten viele Personen, die noch vor dem 31.12.95 Anrecht auf EL gehabt hätten keine PV? Weil in der kant. Verordnung die Einkommenslimiten zu tief sind. Sie decken nicht einmal das betriebsrechtliche Existenzminimum, weil das Renteneinkommen auf 100% aufgerechnet wird, die heutigen Richtprämien zu tief sind und der Selbstbehalt auf das steuerbare Einkommen in der Prämienverbilligung zu hoch ist.

*Rechtliche Schlechterstellung:* Rentner haben mit der EL einen klagbaren Rechtsanspruch auf Existenzsicherung. Sie nun aufgrund des KVG an die Sozialhilfe zu verweisen, wäre wegen der Verwandtenunterstützungspflicht und der Rückzahlbarkeit eine rechtliche Schlechterstellung.

Damit würde zudem der Rechtsanspruch auf Existenzsicherung durch AHV/IV mit EL verletzt.

*Lösungsvorschlag:* Als Ersatz für den Wegfall des Abzuges der Krankenversicherungsprämien sind die Einkommensgrenzen (Lebensbedarf für Nicht-Heimbewohner, persönliche Auslagen für Heimbewohner) nach Art. 2 Absatz 1 ELG für Alleinstehende und Ehepaare um den Betrag der durchschnittlichen Krankenkassenprämien im Kanton zu erhöhen.

*Eventualantrag:* Personen, die wegen der neuen EL mehr erhalten, sollen bei der Prämienverbilligung wie EL-Berechtigte behandelt werden, d.h. sie sollen die volle Vergütung für die Krankenkassenprämien der obligatorischen Grundversicherung und die Krankheitskosten (Krankenkassen-Selbstbehalte, Franchisen, Zahnarzt- und Pflegekosten usw.) erhalten.

Beide Vorschläge sind ohne grossen Verwaltungsaufwand umsetzbar und könnten bereits 1996 angewendet werden.

1. Beatrice Heim, 2. Ulrich Bucher, 3. Jean-Pierre Summ; Doris Rauber, Rudolf Burri, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Alice Antony, Ruedi Bürki, Evelyn Gmurczyk, Roberto Zanetti, Christina Tardo, Markus Reichenbach, Andrea von Maltitz, Walter Schürch, Helene Bösch, Fatma Tekol, Thomas Schwaller, Georg Hasenfraz, Jean-Maurice Lätt, Ruedi Heutschi, Ernst Wüthrich, Eva Gerber, Bruno Meier, Doris Aebi, Walter Husi, Hubert Jenny, Max Rötheli, Magdalena Schmitter, Trudi Stierli, Martin Straumann, Ursula Amstutz. (32)

M 18/96

### **Motion der SP-Fraktion: Für eine soziale und familienfreundliche Regelung der Prämienverbilligung**

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der kantonalen Einführungsgesetzgebung zum KVG dem Kantonsrat soziale und familienfreundliche Regelungen vorzuschlagen. Insbesondere gilt es:

- den Kreis der Familien mit Anspruch auf Prämienverbilligung zu erweitern.
- für Familien mit knappem Einkommen die Belastung durch die Krankenkassenprämien spürbar zu senken.

*Begründung.* Die Prämien für die Grundversicherung haben z.T. massiv aufgeschlagen. Daraus ergeben sich für Familien mit unteren Einkommen eine oft schwer erträgliche finanzielle Belastung. Das KVG hat zum Ziel, mit Prämienverbilligungen diese Last zu mildern. Mit dieser Motion wollen wir erreichen, dass aufgrund realistischer Bedingungen der Kreis der Familien, und zwar der Familien im erweiterten Sinn, mit Anspruch auf Prämienverbilligung erweitert wird:

Verdoppelung des Kinderabzuges für die ersten 3 Kinder: Zur Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung soll der Kinderabzug vom steuerbaren Einkommen erhöht werden. Er ist für die ersten 3 Kinder auf Fr. 8800.– zu verdoppeln und für jedes weitere Kind auf Fr. 6600.– festzusetzen. Die effektiven Kinderkosten betragen nämlich nach den Ergebnissen des Nationalen Forschungsprogramms «Soziale Sicherheit» pro Kind durchschnittlich Fr. 1100.–/Monat. Mit dem von uns vorgeschlagenen erhöhten Kinderabzug, der lediglich der Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung dienen soll, werden die effektiven Kinderkosten im Rahmen dieser Sozialgesetzgebung etwas gerechter berücksichtigt und die Familien erhalten die Chance rascher in den Genuss von Prämienverbilligungen zu kommen.

Zumindest ist in der Berücksichtigung der Kinderkosten eine Gleichstellung mit der Kostenberechnung für Waisenkinder im Rahmen der Ergänzungslösungen zu erreichen. Diese werden in der EL-Berechnung wie folgt berücksichtigt: Fr. 8330.– für die ersten 2 Kinder und Fr. 5553.– für die weiteren Kinder.

Erhöhung der unteren Einkommenslimiten: die geltenden Einkommenslimiten, sie decken z.T. nicht einmal den bescheidensten Einkommensbedarf, sollen an der sozialen Praxis überprüft und erhöht werden. Insbesondere ist auch der Situation Alleinerziehender Beachtung zu schenken.

Mit dieser Motion wollen wir weiter erreichen, dass die finanzielle Belastung für Familien, und zwar für Familien im erweiterten Sinn und mit knappem Einkommen, spürbar gesenkt werden. Dabei sind:

- die geltenden Richtprämien zu überdenken und den kantonalen Durchschnittsprämien anzupassen.
- die 9% Selbstbehalt auf das steuerbare Einkommen daraufhin zu überprüfen, ob sie im Hinblick auf eine soziale und familienfreundliche Umsetzung des KVG nicht für bestimmte Personenkategorien zu reduzieren wären. Dem Rat sind entsprechende Berechnungen und allenfalls Vorschläge zu unterbreiten.

Dem Rat sind die finanziellen Konsequenzen sowohl für die Familien wie für Kanton und Gemeinden aufzuzeigen. Insbesondere ist darzulegen, ob der Kanton für die zu erwartenden Mehraufwendungen im Rahmen der sich durch das KVG ergebenden Entlastung oder durch Mehrausschöpfung der Bundessubventionen aufkommen will. Der Rat soll die Möglichkeit erhalten, aufgrund konkreter Zahlenbeispiele und in Kenntnis der sozialen Konsequenzen über die Höhe der für 1997 zu beanspruchenden Bundessubventionen beschliessen zu können.

1. Erna Wenger, 2. Jean-Pierre Summ, 3. Beatrice Heim; Doris Rauber, Vreni Staub, Rudolf Burri, Rosmarie Eichenberger, Alice Antony, Christina Tardo, Roberto Zanetti, Markus Reichenbach, Fatma Tekol, Thomas Schwaller, Jean-Maurice Lätt, Ruedi Heutschi, Ernst Wüthrich, Bruno Meier, Ulrich Bucher, Walter Husi, Doris Aebi, Hubert Jenny, Max Rötheli, Magdalena Schmitter, Trudi Stierli, Martin Straumann, Ursula Amstutz, Georg Hasenfraz, Helene Bösch, Walter Schürch. (29)

I 19/96

### **Interpellation Kantonsräte Bucheggberg-Wasseramt: Schliessung Zuckerrübenverladestation Lohn-Lüterkofen und Einstellung Güterverkehr auf der RBS-Linie Solothurn-Bern**

Gemäss Entscheid der Zuckerfabrik Aarberg soll die Verladestation Lohn-Lüterkofen im Herbst 1996 geschlossen werden. Gemäss neuem Verladekonzept müssen die Zuckerrüben aus dem unteren Teil des Bucheggbergs, aus Lohn und einem Teil des angrenzenden Fraubrunnen-Amtes neu beim Bahnhof Gerlafingen verladen werden, obwohl die Verladestation Lohn-Lüterkofen erst vor 10 Jahren gebaut wurde und die modernste der Region ist.

Unseres Erachtens handelt es sich bei dieser Entscheid um einen verkehrspolitischen Unsinn sondergleichen. Er erscheint uns absolut unverständlich, wenn bis zu 3000 Tonnen Frachtgut von der Schiene auf der Strasse und 2 Bahnhöfe weiter wieder auf die Schiene verlegt werden. Vollkommen schizophran wird es, wenn sich über 300 schwere landwirtschaftliche Transporte auf einer stark befahrenen Strasse, parallel zur Bahnlinie, auf welcher vorher die Zuckerrüben befördert worden sind, bewegen müssen. Dieser unverständliche Entscheid wird speziell im November (Hauptverladezeit) in der Region Lohn – Biberist – Gerlafingen zu beträchtlichen Verkehrsstörungen und Verschmutzungen der Strasse führen.

In einem ähnlichen verkehrspolitischen Zusammenhang erscheint uns auch unverständlich, dass der Güterverkehr auf der RBS-Linie Solothurn-Bern in absehbarer Zeit eingestellt werden soll, obwohl auf der Linie Solothurn-Lohn pro Jahr zwischen 15–20'000 Tonnen Güter transportiert werden.

Unseres Erachtens ist es daher dringend angezeigt, dass der Regierungsrat auf die Schliessung der Zuckerrübenverladestation Lohn und die geplante Einstellung des Güterverkehrs auf der Linie Solothurn – Bern entsprechend Einfluss nimmt. Diese Einflussnahme erscheint uns aus verkehrspolitischen Gründen, aber auch weil der Kanton Solothurn Aktionär der Zuckerfabrik Aarberg und der RBS Bern-Solothurn ist, absolut gerechtfertigt. Im Verwaltungsrat der RBS nimmt der Kanton Solothurn sogar mit 2 Staatsvertretern Einsitz.

Wir möchten den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Zuckerfabrik Aarberg vorstellig zu werden und auf den weiteren Betrieb der Verladestation Lohn-Lüterkofen hinzuwirken?
2. Gemäss Verkehrszählung vom 7. Juni 1995 wurden auf der Strecke Ammannsegg-Biberist 9106 Fahrzeuge und auf der Strecke Biberist-Gerlafingen 11600 Fahrzeuge gezählt. Geht der Regierungsrat mit den Interpellanten einig, dass die über 300 schweren und sich langsam fortbewegenden landwirtschaftlichen Transporte auf den erwähnten Strecken zu starken Verkehrsbehinderungen und zu Beeinträchtigungen der Anwohner führen werden? Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Massnahmen zu ergreifen und wie sehen sie aus?
3. Ist der Regierungsrat bereit, seine Staatsvertreter so zu instruieren, dass auf die Absicht der RBS, den Güterverkehr auf der Linie Solothurn-Bern in absehbarer Zeit einzustellen, entsprechend Einfluss genommen wird?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Hans-Ruedi Wüthrich, 2. Robert Flückiger, 3. Peter Wanzenried; Hans Leuenberger, Jürg Liechti, Hans-Rudolf Kobi, Andreas Gasche, Urs Hasler, Alfons von Arx. (9)

I 20/96

### **Dringliche Interpellation der CVP-Fraktion: Prämienverbilligung gemäss KVG**

Eine der Bevölkerungsgruppen, die vom Prämien Schub unter dem neuen KVG und von der Tatsache, dass bei der EL-Berechnung Prämien der Krankenversicherung nicht mehr angerechnet werden können, besonders betroffen sind, sind Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Sie haben zwar gemäss Verordnung über die provisorische Regelung der Prämienverbilligung Anspruch auf Prämienverbilligung in der Höhe ihrer Grundversicherung (§ 6), es soll dem Vernehmen nach aber erst in einigen Monaten möglich sein, diese auch auszubezahlen. Angesichts der Höhe der Prämien und der Kürzung der Ergänzungsleistungen führt dies zu finanziellen Engpässen. Andere Kantone sind deshalb dazu übergegangen, diese Prämien sofort und unbürokratisch zu bevorschussen.

Die CVP fragt den Regierungsrat an

1. Stimmt es, dass die Prämienverbilligung an Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV zur Zeit noch nicht ausbezahlt werden können oder werden die Beträge ab sofort, d.h. schon im Februar ausbezahlt?
2. Falls die Beträge nicht sofort ausbezahlt werden können, ist der Regierungsrat bereit, zu veranlassen, dass sämtliche EL-Bezügerinnen und -Bezüger die Prämien in der Höhe der Grundversicherung bevorzugen werden?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Josef Goetschi, 2. Anna Mannhart, 3. Oswald von Arx; Gerold Fürst, Leo Baumgartner, Otto Meier, Adolf C. Kellerhals, Peter Bossart, Anton Iff, Edi Baumgartner, Käthi Lehmann, Walter Winistörfer, Alfons von Arx, Robert Rauber, Stephan Jeker, René Ackermann, Maria Germann. (17)

I 21/96

### **Interpellation Andrea von Maltitz: Männergewalt**

Das Frauenhaus des Kantons Solothurn ist wieder eröffnet worden (dieses Mal hoffentlich definitiv). Das Frauenhaus deckt die regelmässig vorkommenden Fälle sehr ernster Gewalt ab. Laut einer niederländischen Studie sind davon (zum Glück) nur 2,4% der Frauen in einer heterosexuellen Partnerbeziehung betroffen. Hingegen sind weitere 18% der Frauen in Männerbeziehungen mit leichter, mässiger und ernster Gewalt hin und wieder konfrontiert. Eine soeben erschienene Studie des Kantons Genf besagt sogar, dass über  $\frac{1}{5}$  aller Mittelschülerinnen (und ein Zehntel aller männlichen Mittelschüler) bereits sexuelle Gewalt an sich selber erlebt zu haben. Das Thema Gewalt in der Familie wird tabuisiert und totgeschwiegen. Doch damit wird die Gewalt als etwas Normales in den Familien und Freundschaften hingenommen, statt gesellschaftlich geächtet zu werden.

Angesichts der alarmierenden Zahlen hat der Zürcher Stadtrat eine Plakat- und Inseratenkampagne gestartet unter dem Titel «Männergewalt macht keine Männer.» Auch Radiospots zum Thema wurden ausgestrahlt. Zudem ist die Polizei dazu übergegangen, bei Gewaltandrohung eines Mannes gegenüber seiner Frau / Freundin und den Kindern den Mann aus der Wohnung zu entfernen und ihm das Betreten der Wohnung unter Strafandrohung zu verbieten. Interessanterweise konnte die Stadt dank der konsequenten Anwendung des Verursacherprinzips auch noch Geld sparen, musste doch für den grösseren Teil der Familie kein neuer Aufenthaltsraum, Schule usw. ... gesucht werden. Auch die permanent überfüllten Notwohnungen des Frauenhauses konnten so entlastet werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, darzulegen, wie er das Problem der Männergewalt in Beziehungen anzugehen gedenkt.

1. Wie kann die Kampagne des Zürcher Stadtrates auf Solothurner Verhältnisse übertragen werden?
2. Wird die Polizei instruiert, hilfeschreitenden Fragen sofort Hilfe zu gewähren, bevor es Schwerverletzte oder Tote gibt? Wie ernst nimmt die Polizei Morddrohungen von Ehemännern / Freunden? Werden in diesem Fall die Männer von der gemeinschaftlichen Wohnung ferngehalten? Findet in Krisensituationen eine Betreuung statt?
3. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und Polizei, falls ein Fall von Kindesmisshandlung entdeckt wird? Gibt es im Kanton ein Konzept, um geschlagene Kinder aufzufangen?
4. Bei der Befragung der Asylbewerberinnen ist die Anzahl der weiblichen Befragten trotz des Gesetzestextes ungenügend. Gibt es demgegenüber genügend weibliche Polizistinnen, um die geschädigten Frauen zu befragen? Falls nicht, wie gedenkt der Regierungsrat diesem Manko abzuwehren? Wie werden die Polizisten in einfühlsamem, psychologischem Vorgehen gegenüber den traumatisierten Frauen geschult?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Andrea von Maltitz, 2. Hubert Jenny, 3. Max Rötheli; Magdalena Schmitter, Trudi Stierli, Martin Straumann, Ursula Amstutz, Helene Bösch, Walter Schürch, Jean-Pierre Summ, Evelyn Gmurczyk, Christina Tardo, Thomas Schwaller, Fatma Tekol, Rudolf Burri, Vreni Staub, Beatrice Heim. (17)

P 22/96

**Postulat Grüne Fraktion: Abbruch des Projektes HTL Oensingen**

Mit diesem Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, den Abbruch des Projektes HTL Oensingen zu prüfen.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

1. Angesichts der knappen Finanzen unseres Kantons und des sich erschwerenden Umfeldes für eine eigene HTL sind die Ausgaben und die Weiterentwicklung für die HTL Oensingen nicht mehr zu verantworten.
2. Für die Studierenden an der HTL Oensingen ist die Ausarbeitung eines Anschlussprogrammes an die Hand zu nehmen.
3. Für die Dozenten (keine Dozentinnen) und alle Mitarbeiter/-innen der HTL Oensingen ist ein Sozialplan auszuarbeiten.
4. Über die Kantonsgrenzen hinweg ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den umliegenden HTL's zu entwickeln, im Interesse der Studierenden und unserer Wirtschaft, aber auch um den kleinkarierten Kantönligeist zu überwinden.
5. Zudem ist ein sofortiger Stop aller Vorbereitungen für das noch nicht beschlossene Definitivum zu verfügen.
6. Der Regierungsrat soll alle Studien zur Zukunft der HTL Oensingen – ebenso wie den «Bericht eines möglichen Fachhochschulverbundes im NW-EDK-Raum», vom November 1995, verfasst von Dr. Herbert Wattenhofer, IWP – Institut für Wirtschaftspädagogik der Universität St. Gallen – veröffentlichen.
7. An den übrigen Schulen des Kantons soll nicht mehr an Substanz gespart bzw. abgebaut werden.

*Begründung.* Die schwierigen finanziellen Verhältnisse des Kantons, aber auch die Resultate des rund 25'000.– Franken teuren «Wattenhofer-Berichtes» und schliesslich die Vorgaben des Bundes, welche in der Vernehmlassung zu den Vollzugsverordnungen zum Fachhochschulgesetz zum Ausdruck kommen, fordern ein Überdenken der bisherigen HTL-Strategie des Kantons Solothurn.

1. Cyrill Jeger, 2. Marta Weiss, 3. Margrit Schwarz; Ursula Grossmann, Viktoria Gschwind, Iris Schelbert, Marina Gfeller. (7)

I 23/96

**Interpellation Grüne Fraktion: Tollwutsituation in der Nordwestschweiz**

In Ergänzung unserer Interpellation zum Thema Tollwut und Gentech-Impfung vom 4. April 1995 und deren Beantwortung, welche am 25. Oktober 1995 im Rat behandelt wurde, drängen sich nach der offensichtlichen Veränderung der Lage folgende Fragen auf:

1. Seit Mai 1995 wurde in der Schweiz kein einziger tollwütiger Fuchs mehr gefunden. Wie erklärt sich der Regierungsrat diesen massiven Rückgang der Tollwut?
2. Da sich die Tollwutsituation in einer andauernden Beruhigung befindet, sollte sich – auch der Meinung des Regierungsrates nach – die Anwendung des Gentech-Impfstoffes Raboral nicht mehr aufdrängen. Ist der Regierungsrat auch dieser Ansicht? Mit welcher Begründung?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich künftig dafür einzusetzen, dass vor einer ev. Freisetzung umweltgefährdender Organismen zur Information der Bevölkerung das gesamte Dossier gemäss den Bestimmungen des teilrevidierten Umweltschutzgesetzes am Ort der geplanten Freisetzung offengelegt wird?
4. Welche Personen und / oder Organisationen sind im Falle einer bevorstehenden Freisetzung von Gentech-Viren im Kanton beschwerdeberechtigt?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Cyrill Jeger, 2. Marta Weiss, 3. Margrit Schwarz; Ursula Grossmann, Viktoria Gschwind, Iris Schelbert, Marina Gfeller. (7)

A 24/96

**Kleine Anfrage Rolf Grütter: Bereso**

Wie einer Presstext zu entnehmen war, hat der Regierungsrat ca.  $\frac{1}{3}$  der Schlüsselstellen in den Bereso-Einreichungen korrigiert.

Ich möchte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Welche finanziellen Auswirkungen haben die regierungsrätlichen Korrekturen in den nächsten 5 Jahren?
2. Wie begründet der Regierungsrat die mengenmässig bedeutenden Korrekturen?
3. Welche Schlüsselstellen wurden verändert?

Im übrigen bitte ich den Regierungsrat, um die Aushändigung einer aktuellen Einreihungsliste. Ich möchte wissen, wie sich der Beschluss des Kantonsrates zur Bereso vom Jahr 1995 verändert hat.

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

1. Rolf Grütter. (1)

---

*Hans König*, Präsident. Die erste Session des Jahres 1996 ist zu Ende. Wir kamen zügig vorwärts und fällten ein paar markante Entscheide. Wir sehen uns Anfang April wieder. Ich wünsche allen Fasnächtlern unter Ihnen eine «fägige» Fasnacht und allen anderen sonst eine gute Zeit. (Applaus.)

Schluss der Sitzung und der Session um 11.50 Uhr.